

Stadt Norderstedt
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
2015
der Stadt Norderstedt

Impressum

Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Norderstedt

Herausgeber:

Stadt Norderstedt
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Ausgewählte Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
DA 11/09	DA über Ausschreibungen und Vergaben der Stadt Norderstedt
d.h.	das heißt
Doppik	doppelte Buchführung in Konten
EB	Eröffnungsbilanz
EgNo	Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
EK	Eigenkapital
ER	Ergebnisrechnung
FB	Fachbereich
FR	Finanzrechnung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
ggf.	gegebenenfalls
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GO	Gemeindeordnung
GoöB	Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KaS	Kulturwerk am See
KR	Kostenrechnende Einrichtung
MeNo	Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH
Mio.	Millionen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OGGS	Offene Ganztagsgrundschule
OP-Liste	offene Posten Liste
PV	Prüfungsvermerk
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SB	Schlussbilanz
SGB	Sozialgesetzbuch
TER	Teilergebnisrechnung
TFR	Teilfinanzrechnung
T€	tausend Euro
ÜPA/APA	über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
VAK	Versorgungsausgleichskasse
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VHS	Volkshochschule
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV-Abschreibungen	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
VV-Kontenrahmen	Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden
VV-Produktrahmen	Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden

Gliederung

Ziffer	Bezeichnung	Seite
I.	Vorbemerkungen	6
	Eröffnungsbilanz	6
	Jahresabschluss 2014	6
	Jahresabschluss 2015	7
	Externe Unterstützung	9
	Information der politischen Gremien	9
II.	Prüfungsauftrag	10
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz, Prüfungsmethoden	10
	Internes Kontrollsystem	11
	Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden	12
	Wesentlichkeit	13
	Vollständigkeitserklärung	13
IV.	Grundsätzliche Feststellungen	14
	Kennzahlen	15
V.	Feststellungen und Erläuterungen	17
	Inventur	17
	Treuhandvermögen	18
	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	19
	Organisation	19
VI.	Haushaltssatzung	20
	Hebesätze	21
	Teilpläne	21
	Stellenplan	22
	Erhebliche Investitionen	23
	Bürgerhaushalt	24
	Haushaltssolidierung	24
VII.	Haushaltsausführung	24
	Haushaltswirtschaftliche Sperre	24
	Produkt- und Kontenzuordnung	25
	Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit	25
	Interne Leistungsbeziehungen	26
	Kosten- und Leistungsrechnung	26
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	27
	Übertragbarkeit	27
	Verpflichtungsermächtigungen	28
	Spenden	29
	Vermögen	30
	Kredite	30
	Verfügun gsmittel	33
	Haushaltsausgleich	33
	Prüfungsvermerke	33
	Prüfung Vergaben	35
	Prüfung Finanzbuchhaltung / Zahlungsverkehr	36
	Projektgruppen	37
VIII.	Ergebnisrechnung	38
IX.	Finanzrechnung	48
X.	Teilrechnungen	59
XI.	Bilanz	69
XII.	Anhang	83

Ziffer	Bezeichnung	Seite
XIII.	Lagebericht	89
XIV.	Ergebnis	91
	Schlussbemerkungen	93
	Behandlung Jahresergebnis	93
	Korrektur Jahresabschluss	93

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Norderstedt führt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 21.11.2006 ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen der Doppik.

Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Stadtvertretung am 15.12.2015 beschlossen.

Aufgrund der Feststellungen im Schlussbericht zur EB und aufgrund wertaufhellender / wertberichtigender Vorfälle ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 eine ergebnisneutrale Berichtigung der EB nach § 56 GemHVO-Doppik mit einem Gesamtwert von saldiert und total, d.h. bezogen auf die positiven und negativen Veränderungen um -20 T€ erfolgt.

Eine ergebnisneutrale Berichtigung der EB ist nach der derzeitigen Rechtslage letztmalig mit dem Jahresabschluss 2020 möglich.

Jahresabschluss 2014

Die Oberbürgermeisterin hat den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 18.09.2018 den Jahresabschluss 2014 beschlossen und über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entschieden. Danach soll der Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.424.808,16 € durch Umbuchungen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. r

Das Vorliegen des Schlussberichtes des RPAes, des Jahresabschlusses 2014 und des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung wurde fristgerecht am 26.09.2018 in der Norderstedter Zeitung bekannt gemacht. Der Schlussbericht, der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht sowie der Beschluss der Stadtvertretung liegen in der Zeit vom 01.10.2018 bis 31.01.2019 öffentlich aus.

Das RPA hat als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 folgende abschließende Feststellung getroffen:

„Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2014 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung im Wesentlichen weiterhin noch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt wird in Teilen vermittelt. Analysen verbunden mit der Erwähnung besonderer prägender Sachverhalte in 2014 sind nicht erfolgt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt wurde im Lagebericht nicht eingegangen. Hierauf wurde mit dem Hinweis auf die zeitliche Besonderheit verzichtet und auf die späteren Jahresabschlüsse verwiesen.

Das RPA weist daraufhin, dass die Unterschreitung der Sollmindestgrenze bei der Ergebnisrücklage zu einer Einschränkung bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt führt.

Nach dem seit dem 01.01.2018 geltenden Haushaltsrecht ergibt sich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnisrücklage (§ 26 Abs. 5 GemHVO-Doppik).“

Jahresabschluss 2015

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss im Sinne von § 95m GO aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Die Oberbürgermeisterin hat den von ihr mit Datum vom 16.07.2018 unterschriebenen Jahresabschluss 2015 bestehend aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Anhang

dem RPA am 31.07.2018 zur Prüfung vorgelegt, den mit Datum vom 16.07.2018 unterschriebenen Lagebericht beigefügt und die Vollständigkeitserklärung gegenüber dem RPA abgegeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem RPA.

Der Jahresabschluss 2015 war spätestens zum 31.03.2016 aufzustellen und der Aufsichtsbehörde und dem RPA bis zum 01.05.2016 vorzulegen.

Das Innenministerium als Aufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 26.02.2014 zur „Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015“ u.a. Folgendes ausgeführt:

„....Da noch kein Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 vorliegt, unterliegen die in der Haushaltssatzung festgesetzten Beträge der Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigungspflicht. Insofern habe ich die in der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2014 und 2015 aufgeführten und von der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt am 04. Februar 2014 beschlossenen Festsetzungen in dem erforderlichen Umfang genehmigt.“

Damit unterliegen die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2015 aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse nicht mehr der Genehmigungsfreiheit.

Zuletzt wurde im März 2018 in der Stadtvertretung zum Jahresabschluss 2015 Bericht erstattet.

Der Gesetzgeber verpflichtet die Stadt Norderstedt zur zeitnahen Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den GoöB und mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln und diesen zu erläutern.

Die Stadt hat auch den JA 2015 verspätet erstellt und zur Prüfung vorgelegt. Ziel des Jahresabschlusses muss es sein, den vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt periodengerecht abzubilden sowie die Liquidität darzustellen und dadurch die Ertrags- und Finanzlage abzubilden.

Beides hat über den Bestand an liquiden Mitteln und über das Jahresergebnis Auswirkung auf die Vermögenslage der Stadt. Ergänzt durch den Lagebericht der Oberbürgermeisterin soll so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt vermittelt werden.

Dazu ist es erforderlich, dass die Ressourcen, die der Periode wirtschaftlich zuzurechnen sind, in voller Höhe und getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Die geleisteten Ein- und Auszahlungen sind in Höhe der tatsächlichen Beträge zu berücksichtigen.

Für die Jahresabschlüsse ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden bei laufender Geschäftstätigkeit zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein Jahresabschluss, bei dem die korrekte Erfassung des Vermögens und der Schulden aus Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht dieser Verpflichtung.

Grundlage für die Jahresabschlüsse bildet die vollständige körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahme (Inventur) und die Erstellung eines Bestandsverzeichnisses (Inventar), das die Vermögensgegenstände und Schulden für den Bilanzstichtag aufzeichnet und zum Vermögensstatus (Bilanzausweis) führt.

Auch für den Jahresabschluss 2015 wurde erklärt, dass keine Inventurhandlungen in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme zur Erfassung des physisch vorhandenen Anlage- und Umlaufvermögens durchgeführt wurde. Ein nach der Inventurrichtlinie aufzustellender Inventursachplan liegt bis zum Abschluss der Prüfung weiterhin nicht vor.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zur Erfassung des beweglichen Vermögens hat zuletzt zur Eröffnungsbilanz stattgefunden. Die Stadt verstößt damit weiterhin gegen die rechtlichen Vorgaben.

Ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögenslage kann damit nicht mehr mit einer ausreichenden Sicherheit vermittelt werden (siehe Punkt V. „Inventur“).

Je länger der Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der letzten körperlichen Bestandsaufnahme ist, desto inaktueller sind die Werte und desto größer ist damit das Fehlerrisiko zu bewerten.

Das RPA war in die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 grundsätzlich nicht eingebunden. Eine begleitende Prüfung mit dem Ziel, frühzeitig auf eine rechtskonforme Umsetzung hinzuwirken und auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen, war dadurch nur eingeschränkt möglich.

Externe Unterstützung

Die Stadt Norderstedt bedient sich im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik seit 2007 der Unterstützung einer externen Beratungsfirma.

Im Rahmen der bisherigen Jahresabschlüsse und auch für den Jahresabschluss 2015 wurde diese Unterstützung weiterhin in Anspruch genommen.

Auch für 2015 wurden unabhängig voneinander insgesamt drei Aufträge erteilt. Neben der Erstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2015 durch das Amt Buchhaltung wurden von den technischen Ämtern 60 und 68 im Zusammenhang mit der Bewertung des unbeweglichen Vermögens Leistungen beauftragt.

In den Aufträgen wurden als Abrechnungsgrundlage Tagessätze vereinbart. Abgerechnet wurde nach Aufwand.

Die Stadt hat ihre Haushaltswirtschaft vor neun Jahren auf die Doppik umgestellt. Mittlerweile muss die Verwaltung die Voraussetzungen geschaffen haben und in der Lage sein, die Jahresabschlüsse ausschließlich mit eigenem qualifizierten Personal ohne eine externe Unterstützung aufstellen zu können. Die Tatsache, dass insbesondere die Voraussetzung für die Bewertung des unbeweglichen Vermögens in den zuständigen Fachämtern immer noch nicht gegeben ist, ist aus Sicht des RPAes nicht nachvollziehbar.

Information der politischen Gremien

Die Stadtvertretung und der Hauptausschuss wurden in unregelmäßigen Abständen von der Verwaltung über die Sachstände im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 unterrichtet.

So wurde im Hauptausschuss im Mai 2016 eine Prognose der Ergebnisrechnung 2015 abgegeben und diese erläutert. Danach wurde mit einem Ergebnis von +167 T€ gerechnet.

Im diesem Rahmen wurde bereits zeitnah auf verschiedene Sachverhalte und die Abweichungen gegenüber der Planung eingegangen.

Die Oberbürgermeisterin hat in der Stadtvertretung am 20.03.2018 zum JA 2015 berichtet:

„4. Weitere Jahresabschlüsse 2015-2017:

Auch für die restlichen Jahresabschlüsse liegt eine detaillierte Zeitplanung vor. Danach werden diese im Laufe des Jahres 2018 fertiggestellt. ...“

Mit dieser Zeitplanung nähert sich die Stadt den rechtlichen Terminen an. Nach der aktuellen Zeitplanung ist beabsichtigt, den JA 2018 termingerecht zu erstellen und zur Prüfung vorzulegen.

II. Prüfungsauftrag (§§ 116 Abs. 1 i.V.m. 95n GO)

Das RPA hat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Seine Bemerkungen hat das RPA in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz, Prüfungsmethoden

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 sowie der beigefügte Lagebericht mit Stand Juli 2018.

Der Jahresabschluss wurde dahingehend geprüft, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen doppelten Vorschriften, die GoöB sowie die ergänzenden Satzungen, die internen Dienstanweisungen und sonstigen Vorgaben eingehalten worden sind.

Die Prüfung wurde vom Zeitpunkt der vollständigen Vorlage des Jahresabschlusses bis Mitte September 2018 in den Räumen des RPAes durchgeführt. Anschließend wurden die Prüfungsergebnisse ausgewertet und der Schlussbericht abgefasst.

Als Rechtsgrundlagen für die Prüfung dienten im Wesentlichen

- die GO,
- die GemHVO-Doppik,
- die Haushaltssatzung 2015 (einschließlich zweier Nachtragshaushaltssatzungen),
- die Satzungen und DAen der Stadt Norderstedt.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik war und ist es weiterhin erforderlich, das vorhandene IKS zu aktualisieren und an die Bedürfnisse der Doppik anzupassen.

Das IKS der Stadt wurde im Rahmen der Umstellung auf die Doppik um die Vorgaben der Stadtvertretung bzw. des Oberbürgermeisters im Rahmen

- der Inventurrichtlinie,
- der Bewertungsrichtlinie,
- der DA über die Wertberichtigungen von Forderungen und
- der DA für die Geschäfts- und Finanzbuchhaltung

ergänzt.

Eine Weiterentwicklung des IKS ist insbesondere durch eine Aktivierungsrichtlinie, ein Rechnungseingangsbuch, ein Vertragsregister, ein Verfahrensregister u. ä. bisher nicht erfolgt.

Auch ausreichende Regelungen zum Forderungs- und Liquiditätsmanagement fehlen weiterhin.

Der vorgesehene Inventurrahmenplan wurde nicht erstellt. Die rechtlich und tatsächlich zwingend erforderlichen Inventurhandlungen zur Erfassung insbesondere des beweglichen Vermögens sind ausgeblieben.

Damit werden dokumentierte Vorgaben zum einheitlichen und richtigen Verwaltungshandeln nicht im angemessenen und ausreichenden Umfang getroffen bzw. bestehende Regelungen nicht eingehalten und umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind damit im Rahmen der Jahresabschlüsse weiterhin in Teilen nicht in die Lage versetzt, das Richtige richtig zu tun und z.B. die bilanzierungspflichtigen Vorgänge einheitlich zu behandeln.

Die Verwaltung hat bereits in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass mit der Besetzung der Stabsstelle Finanzen in 2016 damit begonnen wurde, das IKS weiter zu entwickeln. Es wurde ein Leitfaden zum IKS erarbeitet, der von der Verwaltungsleitung zwar in Kraft gesetzt, aber zum Zeitpunkt der Prüfung nach wie vor nicht bekannt gemacht worden ist.

Konkrete Ergebnisse daraus, z. B. in Form von überarbeiteten oder neuen DAen lagen bis zum Abschluss der Prüfung weiterhin nicht vor.

Mit der Änderung in der Verwaltungsgliederung zum 01.01.2017 wurde ein FB „IKS - Internes Kontrollsystem“ als Teil des Amtes Buchhaltung installiert. Aufgabenzuweisungen im

Rahmen des Aufgabengliederungsplanes sind nach Aussage der Verwaltung bisher nicht erfolgt. Im Stellenplan wurde der FB nicht mit Personal ausgestattet.

In der aktuellen Verwaltungsgliederung ist dieser FB nicht mehr vorgesehen.

Der Oberbürgermeister hat im Mai 2017 die Projektgruppe „Einführung eines Risikomanagements / IKS in der Verwaltung“ einberufen. Die Projektgruppe hat ihre Arbeit im Juli 2017 aufgenommen. Konkrete Ergebnisse der Projektgruppe liegen weiterhin nicht vor.

Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden

Das RPA hat von der Möglichkeit nach § 95n Abs. 1 GO, die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschränken, weiterhin keinen Gebrauch gemacht und alle Teile des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Kriterien der Rechtmäßigkeit, der Vollständigkeit, der Wahrheit und der Klarheit geprüft.

Das Prüfungsziel des RPAes besteht darin, insbesondere die Einhaltung des Haushaltsplanes, den sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßigen Nachweis der Rechnungsbeträge, die Richtigkeit der Bestandsnachweise, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung, die korrekte Bewertung und die richtigen und vollständigen Angaben im Anhang und im Lagebericht festzustellen. Ziel ist es auch, festzustellen, dass bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen und der Auswahl der Stichproben wurden die Erwartungen über ein Fehler- und Prüfungsrisiko berücksichtigt (Risikoorientierter kommunaler Prüfungsansatz). Hierbei wurde der Schwerpunkt auf die Risiko- und Umfeldanalyse sowie auf die Systemprüfung gelegt. Diese wurde im Bedarfsfall durch die Plausibilitätsprüfung und abschließend durch die Einzelfallprüfung ergänzt.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit wurden Einzelfallprüfungen nur auf Basis von Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennbar wurden.

Bei der Übergabe des Jahresabschlusses 2015 hat sich das RPA mit der Verwaltung darauf verständigt, dass die vom RPA zur Prüfung benötigten Unterlagen und Angaben weiterhin schriftlich angefordert und von der Verwaltung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere Inventurunterlagen, Inventare, Bestandsverzeichnisse bzw. Veränderungslisten und Saldenbestätigungen wurden angefordert.

Ergänzend wurden verschiedene Unterlagen und Vorgänge herangezogen sowie Bescheide und sonstige Verwaltungsunterlagen eingesehen.

Die für die Prüfung benötigten Unterlagen oder Informationen wurden grundsätzlich zeitnah vorgelegt und erbetene Auskünfte erteilt.

Zusätzlich wurden zur Prüfung der Sachverhalte u.a. die Sitzungsunterlagen der politischen Gremien herangezogen.

Die Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Teilrechnungen erfolgte auf Basis der Buchhaltung. Die sachliche und rechnerisch richtige Belegführung wurde anhand der in der Finanzbuchhaltung archivierten Anordnungen geprüft.

Inventurbeobachtungen durch das RPA bei den Handlungen zur körperlichen Bestandsaufnahme, insbesondere des beweglichen Anlagevermögens und des Vorratsvermögens, waren aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen weiterhin nicht möglich.

Wesentlichkeit

Das RPA hat quantitative Wesentlichkeiten zur Bestimmung des Prüfungsumfanges festgelegt und damit bestimmt, bis zu welcher Größenordnung Falschansweise für die Prüfung noch vertretbar sind. Auf dieser Basis wurde der Prüfungsumfang festgelegt, der für eine hinreichende Sicherheit erforderlich ist, dass der Jahresabschluss 2015 keine wesentlichen Unrichtigkeiten enthält (einzelne Fehler von erheblicher Größenordnung bzw. Fehler kleineren Umfangs durch Kumulation).

Bei der festgelegten quantitativen Wesentlichkeit geht es um die Frage, welche Sachverhalte zu einschränkenden Feststellungen führen können und werden.

Die Prüfung war grundsätzlich nicht auf die Aufdeckung unwesentlicher Unregelmäßigkeiten ausgerichtet.

Bei der Beurteilung der qualitativen Wesentlichkeit wurde insbesondere das Fehlen der zwingend vorzunehmenden Inventur berücksichtigt.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines festgestellten Fehlers wurde dieser sowohl bezogen auf den Sachverhalt, auf den Teil des Jahresabschlusses, als auch bezogen auf den Jahresabschluss insgesamt beurteilt. Dabei erfolgte die Bewertung der Fehler und der damit verbundenen Auswirkungen auf das Prüfungsergebnis.

Vollständigkeitserklärung

Zusammen mit dem Jahresabschluss 2015 hat die Oberbürgermeisterin eine Vollständigkeitserklärung vorgelegt und darin u.a. schriftlich erklärt, dass

- der Jahresabschluss 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und periodengerechten Abgrenzungen berücksichtigt,
- sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind,
- alle erforderlichen Angaben nach einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht wurden,

- der Anhang alle erforderlichen Angaben enthält und
- eine körperliche Bestandsaufnahme zu einem späteren Jahresabschluss durchgeführt wird.

Die Vollständigkeitserklärung stellt eine umfassende Versicherung der Verwaltungsleitung über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Diese bringt damit ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zum Ausdruck.

IV. Grundsätzliche Feststellungen

Die Ergebnisrechnung 2015 weist einen **Jahresüberschuss** von **563.388,95 €** (Fortgeschriebener Ansatz: +1.149 T€) aus.

Die Finanzrechnung 2015 schließt mit einem Bestand an **liquiden Mittel** in Höhe von **+15.344.185,84 €** (Fortgeschriebener Ansatz: 13.956 T€) ab.

Die Schlussbilanz 2015 weist Aktiva und Passiva mit einem **Bilanzwert** von jeweils insgesamt **629.962.869,80 €** (JA 2014: 606,2 Mio. €) aus.

Die Buchhaltung wird weiterhin über das Verfahren „pro Doppik“ der Firma „H&H“ abgewickelt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und der Anlagenbuchhaltung ist grundsätzlich gegeben. Die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung entspricht weiterhin nicht in allen Teilen den Anforderungen an die GoöB. So konnten nicht alle Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Verfahren heraus durch die Buchungen auf den einzelnen Personenkonten ermittelt und nachgewiesen werden (Buchinventur).

Die Buchungen sind durch Belege nachgewiesen.

Durch die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen in Form von Einzelfallprüfungen besteht eine hinreichende Sicherheit darüber, ob die Sachverhalte sowie Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit grundsätzlich vollständig und richtig in der Buchhaltung abgebildet sind.

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Teilrechnungen sowie der Bilanz entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Neue Posten wurden nicht hinzugefügt. Zusammenfassungen wurden nicht vorgenommen.

Die System- und Funktionsprüfungen zur Einhaltung der einschlägigen DAen haben ergeben, dass erhebliche Abweichungen zwischen den Vorgaben in den DAen und dem tatsächlichen Verwaltungshandeln bezogen auf die Erfassung aller Vermögensgegenstände und Schulden sowie zur Bewertung bestehen. Die Inventurhandlungen wurden im Rahmen dieser materiellen Vorgaben weiterhin nicht ausreichend durchgeführt und dokumentiert.

Kennzahlen

Das RPA hat gängige Kennzahlen gebildet und so eine detaillierte Analyse der Werte des Jahresabschlusses 2015 mit dem Periodenvergleich zum Vorjahr vorgenommen.

Auf einen interkommunalen Vergleich wird bis auf weiteres aufgrund der hierfür notwendigen umfangreichen Vorarbeiten zur Datenerhebung und Gewährleistung der Vergleichbarkeit verzichtet.

Aus Vertretern der Verwaltung und der Fraktionen wurde im November 2017 die Arbeitsgruppe „Einführung eines Kennzahlensystems“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe „Kennzahlenmanagement“ hat im Februar 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Aus den bisherigen zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe lagen noch keine relevanten Ergebnisse für den Schlussbericht 2015 vor.

Eigenkapitalquote:

Eigenkapital / Bilanzsumme

Das Eigenkapital hat einen Anteil von 38,0 % (JA 2014:39,4 %) an der Bilanzsumme. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser um 1,4 %-Punkte verringert. Seit der Eröffnungsbilanz ist die Quote stetig rückläufig. Dieses ist ein Ergebnis aus der Finanzierung des Anlagevermögens durch Fremdkapital.

Transferaufwandsquote:

Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

41,1 % (JA 2014: 38,2 %). Vier von zehn Euros der ordentlichen Aufwendungen sind durch Zuwendungen und Sozialleistungen fest gebunden. Die Quote ist gegenüber dem Durchschnitt aus den Vorjahren gleichbleibend hoch.

Infrastrukturquote:

Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme

25,1 % (JA 2014: 24,2 %). In der Infrastruktur steckt ein Viertel der Aktiva der Stadt. Die Quote hat sich stabilisiert.

Abschreibungsintensität:

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen

8,5 % (JA 2014: 8,4 %) der ordentlichen Aufwendungen sind zur Finanzierung des Werteverlustes auf das Anlagevermögen erforderlich. Der prozentuale Anteil ist trotz der höheren Abschreibungssumme nahezu unverändert.

Unterhaltungsquoten:

Unterhaltungsaufwand / Infrastrukturvermögen

3,6 % (JA 2014: 3,6 %). Die Stadt investiert 3,6 % der Bilanzsumme des Infrastrukturvermögens in deren Unterhaltung. Die Quote ist gleichbleibend.

Unterhaltungsaufwand / Gebäude der bebauten Grundstücke

2,2 % (JA 2014: 3,0 %). Die Stadt investiert 2,2 % der Bilanzsumme der Gebäude in deren Unterhaltung. Die Quote ist rückläufig.

Investitionsquote:

Bruttoinvestitionen / Abschreibungen auf Anlagevermögen

173,2 % (JA 2014: 130,0 %). Die Stadt investiert weiterhin mehr in ihr Vermögen, als sie durch die planmäßige Abnutzung verliert. Das Mehr an Investitionen führt dazu, dass trotz der steigenden Abschreibungen die Quote deutlich höher ausfällt.

Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow):

Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt +3.948.743,91 € (JA 2014: +10.276 T€). Gegenüber dem Vorjahr stellt sich der Saldo um 6,3 Mio. € geringer dar. Die laufende Verwaltungstätigkeit liefert damit im Verhältnis zur Höhe der Investitionen einen geringeren Beitrag zur Finanzierung der Investitionen. Im Ergebnis wurde in der Finanzrechnung ein Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 15,3 Mio. € ausgewiesen.

Steuerquote:

Steuern und steuerähnliche Erträge / ordentliche Erträge

66,86 % (JA 2014: 68,6 %). Die Quote unterliegt bisher nur geringen Schwankungen und ist damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Nach wie vor werden über 2/3 der Erträge aus der laufenden Verwaltung so „erwirtschaftet“.

Zuwendungsquote:

Zuwendungserträge / ordentliche Erträge

8,7 % (JA 2014: 8,1 %). Die Quote liegt, aufgrund gestiegener Zuwendungen insbesondere vom Bund, Land oder Kreis für den laufenden Betrieb, auf einem leicht gestiegenen Niveau.

Personalintensität:

Personalaufwand / ordentliche Aufwendungen

28,2 % (JA 2014: 27,8 %). Die Quote hat sich aufgrund gestiegener Personalaufwendungen leicht erhöht. Mehr als jeder vierte Euro ist weiterhin für das Personal vorgesehen.

Sach- und Dienstleistungsintensität:

Sach- und Dienstleistungsaufwand / ordentliche Aufwendungen

12,1 % (JA 2014: 12,9 %). Die Quote ist bisher ohne große Veränderungen auf einem nahezu unveränderten Niveau. Damit wird ein relativ konstanter Teil der Erträge u.a. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens sowie für die Qualifizierung des Personals aufgewendet.

Zinslastquote:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen
1,9 % (JA 2014: 1,4 %). Die Quote befindet sich trotz der steigenden Neuverschuldung weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

Fazit

Trotz der erhöhten ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen haben sich die Kennzahlen nur unwesentlich verändert. Konkreter Steuerungsbedarf lässt sich daraus nicht ableiten.

Zielerreichungsgrade

Neben der Bildung von Kennzahlen ist als Steuerungsunterstützung auch eine Analyse über Zielerreichungsgrade möglich.

Die Tatsache, dass seit Einführung der Doppik keine Ziele in den Teilplänen beschrieben worden sind, obwohl dieses als Soll-Vorschrift gefordert ist, schließt eine solche Analyse weiterhin aus. Ein Soll-Ist-Vergleich ist hierzu nicht möglich.

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurden auf Basis des Aufgabengliederungsplanes die Aufgaben zu den Teilplänen beschrieben. Eine Beschreibung der Ziele mit der Festlegung von Zielerreichungsgraden ist damit (noch) nicht verbunden.

Die Oberbürgermeisterin hat in ihrem Bericht zum JA 2014 in der Stadtvertretung am 18.10.2018 Produktbeschreibungen und Zieldefinitionen für den Doppelhaushalt 2020/2021 angekündigt.

V. Feststellungen und Erläuterungen

Inventur (§§ 37, 38 GemHVO-Doppik)

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben. Hierbei ist für körperliche Vermögensgegenstände mindestens alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Hierzu findet nach den Vorgaben der Oberbürgermeisterin im Rahmen der DA ein Rotationsverfahren Anwendung, so dass -abgesehen von der Erstinventur- nie in allen Inventurbereichen gleichzeitig eine körperliche Inventur durchzuführen ist. Festlegungen hierzu sind nach der DA in einem Sachplan zu treffen.

Das RPA hat bereits zeitnah in 2015 zum Jahresabschluss 2015 um Vorlage des Inventursachplanes gebeten.

Die Verwaltung hat hierzu im Februar 2016 u.a. Folgendes ausgeführt:

„Ziel ist es zum Stichtag 01.01.2016 und die Folgejahre 2017 und 2018 die jeweiligen Bereiche für die körperliche Bestandsaufnahme festzulegen. Die für die Jahre 2013/2014/2015 eigentlich erforderlichen Bestandsaufnahmen entfallen.“

Tatsächlich wurde auch für das Jahr 2016 und die Folgejahre bisher keine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt und kein Inventursachplan aufgestellt.

Betroffen hiervon sind insbesondere die Bilanzposten in denen das bewegliche Vermögen abgebildet wird (A. 1.2.5, A. 1.2.6, A. 1.2.7, A. 2.1).

Die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Werte ist damit nicht mehr ausreichend nachgewiesen.

Für die Jahresabschlüsse ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände bei laufender Geschäftstätigkeit zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein Jahresabschluss, bei dem die korrekte Erfassung des Vermögens und der Schulden aus Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nicht, nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht dieser Verpflichtung. Der Jahresabschluss leidet damit an einem qualitativ wesentlichen Mangel.

In der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2015 hat die Oberbürgermeisterin ausgeführt, dass eine körperliche Bestandsaufnahme zu einem späteren Jahresabschluss durchgeführt wird.

Bis zum Abschluss der Prüfung wurden weiterhin keine körperlichen Bestandsaufnahmen durchgeführt und kein Inventursachplan vorgelegt. Die rechtlichen Vorgaben werden weiterhin nicht beachtet.

Die Oberbürgermeisterin hat in ihrem Bericht zum JA 2014 in der Stadtvertretung am 18.09.2018 ausgeführt, dass parallel von der Buchhaltung Vorbereitungen für eine Inventurrichtlinie getroffen werden und ab 2019 dann die körperliche Bestandsaufnahme erfolgt.

Treuhandvermögen

Die Stadt Norderstedt tritt aufgrund verschiedener Treuhandverträge als Treugeber auf.

Die Eigengesellschaften MeNo und EgNo verwalten verschiedene Vermögenswerte für die Stadt (z.B. KaS, Nordport, Frederikspark). Das wirtschaftliche Eigentum an diesen Treuhandvermögen liegt bei der Stadt Norderstedt, insoweit besteht eine Bilanzierungspflicht. Die „Aktiva“ und „Passiva“ der Treuhandvermögen und damit die Vermögenswerte und Schulden sind bei den einzelnen Bilanzposten in der Bilanz ausgewiesen. Die auf den Haushalt bezogenen Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Treuhandvermögen sind in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen abgebildet.

Im Dezember 2014 wurde die Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG (EgNo mbH & Co. KG) mit Wirkung zum 01.01.2015 gegründet. Aufgabe der EgNo mbH & Co. KG ist der treuhänderische Erwerb und die Veräußerung von Grundbesitz im Auftrag der Treugeberin.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sachverhalte und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag können sich auf den Jahresabschluss 2015 auswirken. Nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen sind werterhellende und wertbegründende Ereignisse (vor Bilanzstichtag eingetreten, aber erst danach bekannt geworden / vorliegende Verhältnisse werden aufgehellt / ausgewiesene Werte werden beeinflusst) zu berücksichtigen.

Die Verwaltungsleitung ist im Lagebericht nicht auf solche Ereignisse eingegangen.

Organisation

Änderungen in der Aufbauorganisation und in der Verwaltungsgliederung sind in 2015 in folgendem Umfang erfolgt:

Dezernat I

- Streichung Sachgebietsleitung nach GO
- Einrichtung Stabsstelle Finanzen

Dezernat III

- Umwandlung Bauhof in Fachbereich 704 -Stadtpflegebetrieb-
- Umwandlung Team Stadtplanung in Fachbereich 601 -Planung-
- Umwandlung Team Natur und Landschaft in Fachbereich 602 -Natur und Landschaft-

Änderungen in der Sachgebietszuweisung haben nicht stattgefunden.

Auswirkung auf die Prüfungstätigkeit hat hierbei insbesondere die Einrichtung der Stabsstelle Finanzen mit den Aufgaben:

- Vorbereitung strategischer Entscheidungen der Verwaltungsleitung im Aufgabenbereich Finanzen
- Implementierung IKS
- Implementierung Finanzmanagementverfahren

VI. Haushaltssatzung (§§ 95, 95b GO, § 7 GemHVO-Doppik)

Die Stadt Norderstedt ist mit dem Haushalt 2004 dazu übergegangen, in der Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Jahre zu treffen. Der zu prüfende Jahresabschluss 2015 ist Teil des Doppelhaushaltes 2014/2015. Bei diesem Doppelhaushalt handelt es sich um den sechsten insgesamt und um den dritten Doppischen.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde die Haushaltssatzung an sich (Doppelhaushalt 2014/2015) sowie noch im Jahre 2014 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung und ein 1. Nachtragsstellenplan und in 2015 eine 2. Nachtragshaushaltssatzung und ein 2. Nachtragsstellenplan erlassen.

	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaushaltssatzung	2. Nachtragshaushaltssatzung
Beschluss Stadtvertretung	04.02.2014	16.12.2014	28.04.2015
Genehmigung Innenministerium	26.02.2014	18.03.2015	27.05.2015
Ausfertigung Oberbürgermeister	05.02.2014	16.12.2014	27.05.2015
Bekanntmachung Norderstedter Zeitung	06.02.2014	16.12.2014	30./31.05.2015

Die Aufsichtsbehörde hat erstmals die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 unter den Genehmigungsvorbehalt gestellt.

Die 1. Nachtragssatzung 2015 wurde ausgefertigt und bekanntgemacht bevor die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorlag. Nach den einschlägigen Rechtsgrundlagen (§§ 95b, 95, 79, 4 GO und §§ 65ff Landesverwaltungsgesetz) bestehen aufgrund des praktizierten Verfahrens Zweifel an der Rechtskraft der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015.

Mit Prüfungsvermerk vom 20.04.2015 hat das RPA den Oberbürgermeister auf eine sich daraus ergebende mögliche formelle Unwirksamkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 hingewiesen und eine erneute Ausfertigung und Bekanntmachung empfohlen.

Der Empfehlung des RPA wurde seitens der Verwaltung nicht gefolgt.

Werte mit den Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres:

Ergebnisplan	Grundhaushalt 2015 (GHH)	1. Nachtragshaushalt (NT) 2015	2. Nachtragshaushalt 2015	Veränderung GHH zum 2. NT
Gesamtbetrag der Erträge €	190.035.600	194.821.300	195.690.200	+5.654.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen €	185.632.900	192.641.900	194.112.200	+8.479.300
Jahresüberschuss €	4.402.700	2.179.400	1.578.000	-2.824.700
Finanzplan				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit €	180.400.600	181.604.300	182.968.200	+2.567.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	172.299.800	180.510.800	181.981.100	+9.681.300

laufender Verwaltungstätigkeit €				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit €	16.064.100	24.654.700	34.256.700	+18.192.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit €	23.711.600	31.266.500	40.968.700	+17.257.100
Weitere Angaben				
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen €	12.379.400	19.706.000	28.900.000	+16.520.600
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen €	860.000	1.200.000	4.381.000	+3.521.000
Höchstbetrag der Kassenkredite €	20.000.000	20.000.000	20.000.000	0
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen Stellenanteile	1.015,53	1.027,71	1.038,71	+23,18
Grundsteuer A %	300	300	300	0
Grundsteuer B %	410	410	410	0
Gewerbsteuer %	420	420	440	+20 %- Punkte

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist zu erlassen, wenn u.a. ein sich abzeichnender Jahresfehlbetrag nur durch Änderung der Haushaltssatzung ausgeglichen werden kann (§ 95b GO i.V.m. § 8 GemHVO-Doppik).

Zum Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde bereits im SB 2014 berichtet.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 wurde mit den erheblichen zusätzlichen Investitionen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (Sach- und Personalaufwendungen, Investitionen) und der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 5 %, mithin 20 %-Punkte, auf 440 % begründet. Im 2. Nachtragsstellenplan wurden 11 zusätzliche Stellen um das Thema „Asyl“ ausgewiesen.

Sachverhalte, die für 2015 eine dritte Nachtragssatzung erforderlich gemacht hätten, sind nicht bekannt.

Hebesätze

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsjahr 2015 um 20 %-Punkte auf nunmehr 440 % angehoben.

Teilpläne (§§ 4, 18 GemHVO-Doppik)

Die Teilpläne sind nach Produktgruppen und Unterproduktgruppen zu erstellen. Die Gliederung kann nach dem vorgegebenen Produktrahmen oder nach Organisationseinheiten erfolgen.

Die Teilpläne im Haushaltsplan der Stadt wurden nach Organisationseinheiten gegliedert. In diesem Fall sind jeweils die Teilpläne, die von der Organisationseinheit bewirtschaftet werden, nacheinander aufzuführen.

Die Vorgaben zur Gliederung wurden bei der Aufstellung der Teilpläne beachtet.

Im Teilfinanzplan sind als Einzelmaßnahmen jeweils die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen.

Die „Erheblichkeit“ bei Investitionen wurde in der Haushaltssatzung ab 100.000 € definiert.

Dieser Wert gilt entsprechend auch für die Darstellung von Investitionen im Vorbericht und die finanziellen Auswirkungen hieraus sowie für die Erstellung der „§ 12-Unterlagen“.

In den Teilplänen wurden keine Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen.

Die aus den Teilplänen abgeleiteten Ziele sollen beschrieben werden. Eine Beschreibung der Ziele zu den Teilplänen ist auch für 2015 nicht erfolgt.

In den Teilplänen sind umfangreiche Erläuterungen vorzunehmen:

- größere Ansätze, die von den bisherigen erheblich abweichen,
- neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- Notwendigkeit und Höhe der Verpflichtungsermächtigungen,
- Aufwendungen zur Erfüllung von Verträgen mit erheblichen Zahlungsverpflichtungen,
- abzuführende Beträge aus Nebentätigkeiten der Beschäftigten,
- besondere Bestimmungen im Haushaltsplan (z.B. Sperrvermerke, Zweckbindungen),
- abweichende Abschreibungsmethoden und -sätze,
- einzelne Ansätze, soweit erforderlich.

Relevante Erläuterungen in diesem Sinne sind in den Teilplänen auch im dritten Doppelhaushalt nicht enthalten und waren nicht Grundlage für die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

Stellenplan (§ 9 GemHVO-Doppik)

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen, gegliedert nach Teilplänen, auszuweisen. Im Grundstellenplan 2015 wurden 1.015,53 Stellenanteile ausgewiesen.

Eine Nachtragssatzung ist u.a. auch zu erlassen, wenn Beamtinnen/Beamte oder Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält (§ 95b GO).

Gegenüber dem Grundstellenplan wurden die Stellenanteile durch die zwei Nachträge zum Stellenplan 2015 um insgesamt weitere 23,18 erhöht.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. € gestiegen.

Der Anstieg 2015 um rd. 23 Stellen erfolgt im Wesentlichen in den Bereichen Doppik Einführung, Schulsozialarbeit und „Asyl“.

Erhebliche Investitionen (§ 12 GemHVO-Doppik)

Das Gemeindehaushaltsrecht hat besondere Regelungen im Zusammenhang mit „erheblichen“ Investitionen getroffen. Die „Erheblichkeit“ wurde durch die Stadtvertretung abgestellt auf Investitionsmaßnahmen ab 100.000 €.

Diese Investitionen sind

- im Teilfinanzplan jeweils als Einzelmaßnahmen auszuweisen und
- im Vorbericht als geplante Maßnahmen, einschließlich der finanziellen Auswirkungen hieraus für die Folgejahre, darzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (Abschreibungen, Unterhalt, Bewirtschaftung usw.) wurden zu keiner relevanten Investition dargestellt.

Ergänzend dazu soll, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Kostenvergleich die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Entsprechende Unterlagen waren nicht Teil der Beschlussfassung zum Grundhaushalt und zum Nachtrag.

Baumaßnahmen sollen erst veranschlagt werden, wenn detaillierte Unterlagen und Berechnungen (HU-Bau) vorliegen. Andernfalls sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Stadtvertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.

In der Finanzrechnung wurden 30,0 Mio. € als Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2015 war insbesondere geprägt von folgenden Investitionen für Baumaßnahmen:

- Außenanlagen Copernicus Gymnasium	-	366 T€
- GS Heidberg/OGGS Heidberg		2.186 T€
- GS Gottfried-Keller-Straße		680 T€
- Unterkünfte für Asylsuchende		5.723 T€
- Gemeinschaftsschule Harksheide Restarbeiten		733 T€
- Neubau Obdachlosenunterkunft		1.246 T€
- OGGS Glashütte		1.337 T€
- Fahrradparkhaus		1.536 T€
- Sanierung Straßenbeleuchtung		423 T€
- Regenwasserkanäle		135 T€
- Ausbau Op de Hütt		131 T€
- Planung/Bau Verlängerung Oadby-and-Wigston-Straße		10.765 T€
- B 277, Verlegung Poppenbütteler Straße		2.112 T€
- Erneuerung Engentwiete / Düsterntwiete		373 T€
- Kanalinstandsetzungen		183 T€
- verschiedene Tiefbaumaßnahmen		1.150 T€
- Verkehrsberuhigung Birkenweg		204 T€
- Erneuerung Gutenbergring 8.BA		297 T€

- Baumaßnahmen Bauhof	330 T€
- Umweltprojekt „Grünes Leitsystem Themenwege“	159 T€
- Landschaftsbaumaßnahmen Moorbekpark	176 T€
- Neugestaltung Schmuggelstieg Park	139 T€

Für diese Maßnahmen lagen die geforderten Unterlagen zum Teil nicht bzw. nicht vollständig vor. Bei den relevanten Ausgaben wurde in diesen Fällen kein Sperrvermerk angebracht.

Bürgerhaushalt

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2014/2015 wurde der zweite Norderstedter Bürgerhaushalt initiiert. Das RPA hat im SB 2014 hierzu berichtet.

Haushaltsklausuren

In 2015 haben am 31.01.2015 und am 11.07.2015 Haushaltsklausuren ohne Beteiligung des RPAes stattgefunden.

VII. Haushaltsausführung

Das RPA ist bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 davon ausgegangen, dass der Umstellungsprozess von der Kameralistik auf die Doppik vollständig abgeschlossen und die Doppik beim Verwaltungshandeln fest etabliert ist.

Die Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und die Prüfungsfeststellungen wurden hieran orientiert und ausgerichtet.

Nennenswerte Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Doppik sind auch in 2015 nicht erfolgt.

In der 2. Jahreshälfte 2017 fand eine interne Qualifizierungsmaßnahme zum „Kommunalen Finanzbuchhalter“ statt. Daran haben überwiegend die Kolleginnen und Kollegen des Amtes Buchhaltung teilgenommen.

Haushaltswirtschaftliche Sperre

Der Oberbürgermeister hat mit Wirkung vom 26.05.2015 eine haushaltswirtschaftliche Sperre verhängt. Danach wurden 15 % der Ansätze der Kontengruppe 52 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und der Kontengruppe 54 (sonstige ordentliche Aufwendungen) gesperrt.

Begründet wurde diese Maßnahme durch den Oberbürgermeister wie folgt:

„Nicht unerhebliche Mehraufwendungen, die für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden aufzubringen sind, fordern einen ständigen Abgleich der Haushaltsplanung 2015 mit dem tatsächlichen verbuchten Aufwand.

Gleichzeitig ist auf der Ertragsseite die Einnahmeentwicklung im Vergleich mit der Planung zu beobachten.

Nach dem derzeitigen Stand kann keine seriöse Vorschauberechnung für die Steuereinnahmen vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung des letztjährigen Ergebnisses und der bisher erhaltenen Zahlungen muss damit gerechnet werden, dass die geplanten Ansätze nicht erreicht werden.

Schlussfolgernd wird es dadurch erforderlich, die geplanten Aufwandsansätze kritisch zu hinterfragen bzw. zum jetzigen Zeitpunkt auf Aufwendungen zu verzichten, die nicht dringend erforderlich sind.“

Die gesperrten Haushaltsmittel wurden erst nach Ablauf des Haushaltsjahres wieder freigegeben.

Produkt- und Kontenzuordnung

Mit den verbindlichen VV-Produktrahmen und VV-Kontenrahmen wurde ein neues Gliederungs- und Zuordnungssystem installiert.

Auffälligkeiten haben sich hierzu noch bei der Zuordnung von Gegenständen und deren Verbuchung als Aufwand oder als Investition ergeben. Dieses ist u.a. auch auf die weiterhin nicht erlassenen Vorgaben zur Aktivierung zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Veränderungen in den Produktzuordnungen im Haushaltsplan 2015 vorgenommen.

Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit (§§ 20, 22 GemHVO-Doppik)

Das Gemeindehaushaltsrecht ermöglicht es den Kommunen, die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes und/oder die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes zu je einem Budget zu verbinden.

Die getroffenen Bewirtschaftungsregeln sind in den Teilplänen oder in der Haushaltssatzung auszuweisen (§ 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Dem Haushaltsplan ist in diesen Fällen eine Übersicht über die gebildeten Budgets beizufügen (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik). Diese Übersicht fehlt weiterhin.

Das RPA hat auch für 2015 seine weiteren Prüfungsfeststellungen unter die Prämisse einer Budgetierung gestellt.

Dem Doppelhaushalt 2018/2019 ist nunmehr erstmals eine „Übersicht über die nach § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets“ nach dem verbindlichen Muster (Anlage 5 zur GemHVO-Doppik) beigefügt und beschlossen worden.

Als Folge der umfangreichen Budgetierung sind grundsätzlich alle Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Die Stadtvertretung hat die Verwaltung damit ermächtigt, im Rahmen der Haushaltsführung die Ansätze innerhalb eines Budgets durch Sollübertragungen uneingeschränkt verändern zu können. Von dieser Möglichkeit wurde bei der Haushaltsausführung rege Gebrauch gemacht, was sich in den Abweichungen zwischen den Ansätzen der Haushaltsplanung und den „fortgeschriebenen Ansätzen“ widerspiegelt.

Interne Leistungsbeziehungen (§15 GemHVO-Doppik)

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs sind die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über interne Leistungsbeziehungen zu belasten. Hilfsbetriebe sind Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Stadt dienen. Als Hilfsbetriebe wurden bisher der Bauhof und der Reinigungsdienst definiert.

Im Übrigen können interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilplänen veranschlagt werden. Dieses Wahlrecht wurde bei der Stadt weiterhin nicht aktiv ausgeübt.

Von der praktizierten internen Verrechnung sind zwei Produkte betroffen:

- 573200 Bauhof	6.989.470,00 €
- 111082 Reinigungsdienst	4.619.530,00 €
Gesamt	11.609.000,00 €

Die Werte sind nicht Teil der Ergebnisrechnung.

Das RPA bekräftigt seine Aufforderung an die Verwaltung aus den bisherigen Schlussberichten zu hinterfragen, ob die Hilfsbetriebe mit dem Bauhof und dem Reinigungsdienst abschließend definiert sind oder ob nicht auch z.B. mit der Hausdruckerei oder dem zentralen Fuhrpark die Voraussetzung eines Hilfsbetriebes erfüllt ist. Auch diese Einrichtungen dienen ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfes der Stadt. Wie bisher ist hierzu gegenüber dem RPA keine Rückmeldung erfolgt, insoweit wird ein Handlungsbedarf weiterhin nicht gesehen.

Kosten- und Leistungsrechnung (§ 16 GemHVO-Doppik)

Eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung kann durchgeführt werden. Dieses Wahlrecht wurde bei der Stadt weiterhin nicht aktiv ausgeübt.

Bisher ist hierzu kein Beschlussverfahren eingeleitet worden. Eine Kosten- und Leistungsrechnung über alle Teilpläne ist nicht installiert.

Für einzelne Teilpläne, insbesondere im Zusammenhang mit den Kostenrechnenden Einrichtungen ist eine Vollkostenrechnung / Teilkostenrechnung in der Buchhaltung hinterlegt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

(§ 95d GO, § 4 Haushaltssatzung)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn keine Veranschlagung der Geschäftsvorfälle im Ergebnis- bzw. Finanzplan der Höhe oder dem Grunde nach erfolgt ist.

Von diesem Instrument wurde bedingt durch die umfangreiche „Budgetierung“ weiterhin nur restriktiv Gebrauch gemacht.

Die Zulässigkeit ist an die Voraussetzungen Unabweisbarkeit, Deckung und Zustimmung geknüpft. In allen Fällen waren die Voraussetzungen kumuliert grundsätzlich erfüllt.

Für die Erteilung der Zustimmung ist grundsätzlich die Stadtvertretung zuständig. Durch die Ermächtigung in der Haushaltssatzung wurde der Oberbürgermeisterin die Zuständigkeit bis zu einem Wert von 25.000 € übertragen. In diesem Rahmen hat der Oberbürgermeister seine Zustimmung für verschiedene Aufwendungen und Auszahlungen erteilt.

In diesen Fällen ist der Oberbürgermeister verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten. Dieser Berichtspflicht ist der Oberbürgermeister nach Auswertung der relevanten Niederschriften dokumentiert nicht in vollem Umfang nachgekommen.

Übertragbarkeit (§ 23 GemHVO-Doppik)

Übertragbarkeit bedeutet, dass Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können. Diese Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen können dann über den Planansatz hinaus ergebniswirksam und periodengerecht genutzt werden. Eine Belastung der Ergebnis- oder Finanzrechnung des laufenden Haushaltsjahres ist damit nicht verbunden.

Kraft Gesetzes sind u.a. übertragbar

- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.
- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage.
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Kraft Vermerkes können

- andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

In der Haushaltssatzung 2015 sind keine Übertragungsvermerke enthalten und beschlossen worden.

Dem Anhang ist die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ gemäß amtlichem Muster beizufügen und beigefügt worden. Danach wurden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 112 T€ für Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen) z.B. für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sowie für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit 28.784 T€ an Auszahlungen übertragen.

Die in den Teilrechnungen ausgewiesenen Werte stimmen nur in Teilen mit den Angaben im Anhang überein. In den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden Werte als übertragene Ermächtigungen ausgewiesen, ohne dass hierfür in allen Fällen die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Verwaltung hat für den JA 2016 einen rechtskonformen Ausweis der übertragenen Ermächtigungen angekündigt.

Verpflichtungsermächtigungen (§ 95f GO)

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur geleistet werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Der Gesamtbetrag ist in der Haushaltssatzung anzugeben. In den Teilplänen sind die Notwendigkeit und die Höhe zu erläutern.

Die Haushaltssatzung 2015 einschließlich des Nachtrages enthalten folgende Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen in künftigen Jahren:

Ergebnisplan	Grundhaushalt 2015	1. Nachtragshaushalt 2015	2. Nachtragshaushalt 2015	Veränderung GHH zum 2. NT
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	860.000 €	1.200.000 €	4.381.000 €	+3.521.000 €

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen binden die entsprechenden liquiden Mittel für die relevanten künftigen Zeiträume.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind nach der Planung alle für 2016 vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen für Bautätigkeiten

- Grundschulen 1.381.000 €
- KR Soziale Einrichtungen für Aussiedler 1.200.000 €
- Einrichtung der Jugendarbeit 1.200.000 €
- Gemeindestraßen 600.000 €

Es wurden insgesamt Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken i.H.v. 560 T€ nach 2015 übertragen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurden weder aus den Übertragungen noch aus dem

2. Nachtrag tatsächlich eingegangen, d.h. es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

Spenden (§ 76 Abs. 4 GO)

Im April 2012 ist der vom Landtag beschlossene sogenannte „Spendenparagraf“ in Kraft getreten.

Nach der Rechtslage für 2015 darf die Stadt künftig zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Oberbürgermeisterin. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach den Bestimmungen in der Hauptsatzung bis zu einem Wert von 25.000 € die Oberbürgermeisterin, darüber hinaus die Stadtvertretung.

Die Oberbürgermeisterin hat hierzu jährlich einen Bericht, in welchem die Gelder, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, zu erstellen und diesen der Stadtvertretung zuzuleiten.

Seiner Berichtspflicht für 2015 ist der Oberbürgermeister in der Stadtvertretung am 26.04.2016 nachgekommen.

Die Mitteilungsvorlage enthält verschiedene Geldspenden an die Freiwillige Feuerwehr / Ortswehren, den Seniorenbeirat und die Stadt (Musikschule, Jugendamt, Flüchtlingsunterkünfte).

Der Bericht ist unvollständig. Nicht erfasst sind z.B.

- Jugendfeuerwehr: Transportanhänger
- GS Falkenberg: Tobeturm
- Kinder- und Jugendbeirat: Geldspende
- GS Lütjenmoor / Lessing Gymnasium: Ballsäcke
- DaZ-Zentrum: Geldspende

Vermögensgegenstände (Wert ab 150 € netto), die aus einer Spende, Schenkung oder ähnlicher Zuwendung hervorgehen, sind zu aktivieren und die Spende als Sonderposten zu passivieren.

In der Bilanz 2015 sind hierzu im Zusammenhang mit der Spende des Transportanhängers und des Tobeturms kein Anlagevermögen aktiviert und kein Sonderposten passiviert worden.

Mit der „Dienstanweisung der Stadt Norderstedt zur Abwicklung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen“ (DA 21/08), die mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft getreten ist, hat der Oberbürgermeister Regelungen für das Verwaltungshandeln im Zusammenhang mit den Spenden aufgestellt.

Vermögen (§ 95j GO)

Die Stadt darf Vermögen nur erwerben, soweit sie dieses in absehbarer Zeit zur Aufgabenerfüllung oder zum Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens benötigen wird und veräußern, wenn das Vermögen zur Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht gebraucht wird. Soll das Vermögen veräußert werden, ist es beim Umlaufvermögen als Vorräte auszuweisen. Dem Anlagevermögen sind nur Vermögensgegenstände zuzuordnen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen.

In der Finanzrechnung ist für die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ein fortgeschriebener Ansatz von 1.709 T€ veranschlagt. Tatsächlich wurden Einzahlungen in Höhe von 714 T€ und damit weniger als die Hälfte der geplanten Einzahlungen ausgewiesen.

Der Verkauf der Bauhoffläche am Stadtparkgelände wurde nicht realisiert.

Das hier zum Verkauf vorgesehenen Grundstück hätte im Vorratsvermögen ausgewiesen werden müssen.

Tatsächlich werden nur Grundstücke und bauliche Anlagen aus dem Treuhandvermögen sowie zwei Grundstücke aus dem Bereich Vermietung und Verpachtung als Vorräte ausgewiesen. Ebenfalls werden neun kleinere Flurstücke bis maximal 252 m² als Vorräte bilanziert. Alles weitere Grundvermögen, das verkauft wurde oder werden soll, wurde nicht als Vorräte ausgewiesen.

Kredite (§ 95g GO)

Die Stadt darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Schulden sind damit nur ausnahmsweise zulässig und dürfen nicht zum „normalen Finanzierungsinstrument“ werden.

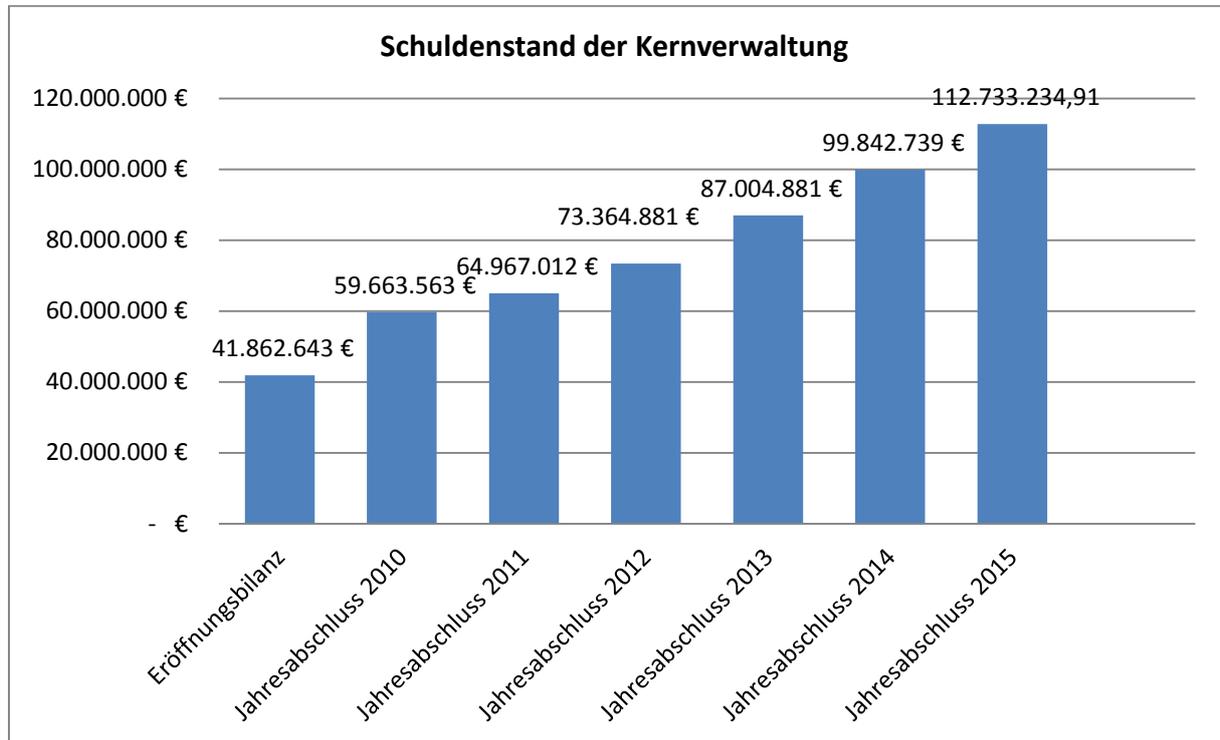
Sie dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der KAB. Die Aufsichtsbehörde hat den in der Haushaltssatzung und den Nachtragsatzungen ausgewiesenen Gesamtbetrag für 2015 erneut als genehmigungspflichtig eingestuft und genehmigt.

2015	Grundhaushalt	1. Nachtragshaushalt	2. Nachtragshaushalt
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.379.400 €	19.706.000 €	28.900.000 €

Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres.

Im Vorbericht ist in einer Übersicht die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten darzustellen.



Für den JA 2015 ergibt sich bei Kreditaufnahmen von 19.301 T€ und Tilgungsleistungen von 6.411 T€ eine Nettoneuverschuldung von 12.890 T€ (Vorjahr: 12.838 T€). Die Stadt hat sich seit der Einführung der Doppik jedes Jahr neu verschuldet. Eine Reduzierung des Schuldenstandes findet nicht statt.

Die weiteren Verbindlichkeiten, insbesondere die Kredite der Treuhandvermögen sind im Bilanzposten P. 4 –Verbindlichkeiten- und im Verbindlichkeitspiegel zum Anhang dokumentiert.

Zinnsicherungsinstrumente / Derivate Finanzgeschäfte

Um für bestehende Darlehen Zinsänderungsrisiken auszuschließen, hat die Stadt einen Teil ihres Kreditportfolios auf Basis des Grundsatzbeschlusses der Stadtvertretung aus 2012 mit einem Payer-Swap (Austausch von fixen und variablen Zahlungsflüssen) abgesichert.

Hierüber wurde bereits im Schlussbericht 2012 entsprechend berichtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben hierzu.

Aus diesem Payer-Swap wurden in 2015 Erträge in Höhe von 7 T€ und Aufwendungen in Höhe von 547 T€, mithin per Saldo ein Mehr von 540 T€ fällig.



Die EgNo und die Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG haben zur Absicherung eines Teils der Kredite im Zusammenhang mit den Treuhandvermögen Nordport und Frederikspark mit einem Kreditinstitut einen Zinssatz-Swap abgeschlossen.

Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben hierzu.

Prüfung Landesrechnungshof (LRH)

Der LRH hat in 2017 das „Kommunale Schuldenmanagement“ ausgewählter Kreise und Städte geprüft, so auch Norderstedt. Sein Ergebnis hat er in der Prüfungsmitteilung Ergebnis der Querschnittsprüfung „Kommunales Schuldenmanagement“ zusammengefasst und der Stadt Norderstedt zur Verfügung gestellt:

„Der LRH empfiehlt der Stadt Norderstedt, eine Kreditaufnahmestrategie zu entwickeln und in einer Dienstanweisung zu dokumentieren. Hierbei sollte auch die Frage geklärt werden, ob eine zentrale Aufnahme und Abwicklung der Investitions- und Kassenkredite auch für die Stadt eine bessere Lösung darstellt. Dabei könnten zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite erzielt werden.

Die Dokumentation der Kreditaufnahmen sollte verbessert werden. Ein Mindestmaß an Dokumentation besteht aus einer schriftlichen Zusammenstellung aller Arbeitsschritte einer Kreditaufnahme. Die Dokumentation hat Bedeutung, weil sich aus ihr die rechtmäßige und wirtschaftliche Arbeit der Verwaltung ableiten lässt. Dabei kommt es nicht nur auf die Zusammenstellung der schriftlichen Unterlagen einer Kreditaufnahme an. Dazu gehören auch Bearbeitungsvermerke (Termine notiert, Zinsen und Tilgungen nachgerechnet, Laufzeiten überprüft oder Fristen bestätigt), die von den Mitarbeitern vorzunehmen sind. Dies gilt auch für die Derivatverträge. Auch sollte die Stadt die Höhe der in Rechnung gestellten variablen Zinssätze kennen bzw. selbst ermitteln können.

Schließlich wird empfohlen zu prüfen, ob den zuständigen Mitarbeitern die notwendigen Vollmachten für die Kreditaufnahmen erteilt werden sollten. Mit der Übertragung der Vollmachten auf die Mitarbeiter wird die Bearbeitung beschleunigt. Andernfalls dürften die Mitarbeiter den Kreditinstitut künftig erst dann das Ergebnis der Kreditentscheidung bekannt geben, wenn der Bürgermeister entschieden und den diesbezüglichen Vermerk unterschrieben hat.“

In der Stellungnahme der Verwaltung vom Dezember 2017 zum Bericht des LRHes wurden u.a. folgende Maßnahmen angekündigt:

- Halbjährlicher Bericht über den Stand der Kredite und mögliche Entwicklungen (Kreditlaufzeiten, Zinsbindungsfristen, Zinsänderungsrisiko, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Darstellung verschiedener Szenarien, Zinsmeinung)
- Swapgeschäft: Kontaktaufnahme zum Kreditinstitut um Lösungsmöglichkeiten für die Negativzinsen zu finden
- Einführung von Regelungen zum Schuldenmanagement auf Basis Muster-DA

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden keine dieser angekündigten Maßnahmen umgesetzt.

Verfüungsmittel (§ 13 GemHVO-Doppik)

Verfüungsmittel sind definiert als Mittel, die der Oberbürgermeisterin für dienstliche Zwecke, für die keine zweckbezogenen Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.

Diese können im Haushalt in angemessener Höhe bereitgestellt werden. Die Stadtvertretung hat dem Oberbürgermeister in diesem Rahmen Mittel i. H. v. 12.300 € zur Verfügung gestellt, davon hat dieser 4.135,73 € in Anspruch genommen.

Die Mittel wurden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben verwendet.

Haushaltsausgleich (§ 26 GemHVO-Doppik)

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der Jahresabschluss 2015 weist einen Jahresüberschuss von 563.388,95 € (JA 2014: -1.424.808,16 €) aus.

Der Haushalt der Stadt Norderstedt für das Jahr 2015 ist damit in diesem Sinne ausgeglichen.

Jahresüberschüsse sind grundsätzlich der Ergebnissrücklage (Teil des passivierten Eigenkapitals) zuzuführen.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses ist ein Beschluss durch die Stadtvertretung zu fassen (§ 95n Abs. 3 GO).

Prüfungsvermerke

In 2015 hat das RPA in Erfüllung seines rechtlichen Auftrages verschiedene Prüfungsfeststellungen getroffen, diese in Prüfungsvermerken festgehalten und dem Oberbürgermeister zur Auswertung für die Verwaltung zur Verfügung gestellt:

Thema	Datum PV
Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2015/2016	15.01.2015
Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges DLA (K) 23/12 für die Ortswehr Friedrichsgabe	02.02.2015
Prüfungsbericht Miete, Lieferung und Montage von Wohn- und Duschcontainern	17.02.2015
Autofreier Aktionstag 2015	04.03.2015
Vergabe Jahresabschluss 2010, Begleitung bei der Aufstellung	05.03.2015
Schülerbeförderung gemäß § 114 Schulgesetz; Verwendungsnachweis für die Finanzierung der Schülerbeförderungskosten 2014	20.03.2015
1. Nachtragshaushaltssatzung 2015; hier: Rechtskraft	20.04.2015
Änderung der Kulturförderrichtlinien zum 01.01.2016	21.05.2015
Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2015/2016	09.06.2015
Prüfung des Zahlungsverkehrs der wilhelm.tel GmbH (wtg)	09.07.2015
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Verkehrsgesellschaft Norderstedt GmbH (VGN)	09.07.2015
Prüfung der Sonderfinanzbuchhaltung der Stadtwerke Norderstedt (SWN)	09.07.2015
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Stadtpark Norderstedt GmbH	09.07.2015
Prüfung des Zahlungsverkehrs bei der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH (MeNo)	10.07.2015
Prüfung der Sonderfinanzbuchhaltung der Bildungswerke Norderstedt	10.07.2015
Prüfung der Finanzbuchhaltung der gemeinnützigen Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG)	14.07.2015
Prüfung der Finanzbuchhaltung „Das Haus im Park“ gGmbH (HiP)	14.07.2015
Prüfung der Finanzbuchhaltung der gemeinnützigen Gesellschaft „Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt gGmbH“ (BEB)	14.07.2015
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH (EGNO mbH)	28.08.2015
Prüfung des Zahlungsverkehrs der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG (EGNO mbH & Co. KG)	04.09.2015
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Verwertung von Alttextilien und Schuhen aus der städtischen Altkleidersammlung	29.12.2015

Aufgrund der nach mehr als bis zu drei Jahren grundsätzlich nur noch eingeschränkt vorhandenen Aktualität dieser Prüfungsfeststellungen verzichtet das RPA an dieser Stelle, wie schon in den Vorjahren, auf eine inhaltliche Darstellung der Prüfungsergebnisse im Einzelnen.

Eröffnungsbilanz 2010

Die Prüfungshandlungen in 2015 waren schwerpunktmäßig geprägt durch die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2010.

Nachdem bereits zwei Fassungen zu Prüfung vorgelegt worden waren, wurde die finale und vollständige Fassung der Eröffnungsbilanz im März 2015 zur Prüfung vorgelegt und umfangreich geprüft.

Der Entwurf des SB wurde dem Oberbürgermeister im Juni 2015 übergeben. Das Schlussgespräch fand im September 2015 statt. Der Schlussbericht wurde am 15.09.2015 fertiggestellt und dem Oberbürgermeister übergeben.

Die Beschlussfassung in der Stadtvertretung erfolgte am 15.12.2015.

Eröffnungsbilanz 01.01.2010	Datum PV
Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	15.05.2015
Aktiva 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	06.05.2015
Aktiva 1.2.3.2 Brücken und Tunnel	24.05.2015
Aktiva 1.2.3.3 Gleisanlagen	20.04.2015
Aktiva 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	29.05.2015
Aktiva 1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen	29.05.2015
Aktiva 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	07.05.2015
Aktiva 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	15.05.2015
Aktiva 1.2.5 Kunstgegenstände	18.05.2015
Aktiva 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	09.10.2014
Aktiva 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	09.10.2014
Aktiva 1.3 Finanzanlagen	14.04.2014
Aktiva 2.1 Vorräte	13.05.2015
Aktiva 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.05.2015
Aktiva 2.4 Liquide Mittel	03.03.2014
Aktiva 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.05.2015
Aktiva 3. Nutzungsüberlassung Sportanlagen	30.07.2014
Passiva 1. Eigenkapital	21.05.2015
Passiva 2. Sonderposten	28.05.2015
Passiva 4. Verbindlichkeiten	08.05.2015
Anhang	15.06.2015

Haushaltsplan 2014/2015

Das Haushaltsaufstellungsverfahren 2014/2015 wurde begleitend geprüft und die Feststellungen im Prüfungsvermerk vom 19.09.2013 festgehalten und dem Oberbürgermeister zur Verfügung gestellt. Hierüber wurde im SB 2014 bereits berichtet.

Prüfung Vergaben

Aufgrund der Ausnahmeregelungen aus den Konjunkturpaketen waren seit 2010 die höheren Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben möglich. Nach den Vorgaben des Oberbürgermeisters im Rahmen der DA 11/09 sind Vergaben auch für 2015 weiterhin abweichend von einer öffentlichen Ausschreibung zulässig:

Art	Leistungen (VOL)		Bauleistungen (VOB)	
Beschränkte Ausschreibung	bis	100.000 €	bis	1.000.000 €
Freihändige Vergabe	bis	100.000 €	bis	100.000 €

Nach der DA sind dem RPA jeweils vor der Entscheidung über die Art der Ausschreibung und vor der Auftragsvergabe die Vergabevorgänge, bei Vergaben nach der VOL und der VOB ab 25.000 € im Original, vorzulegen.

In diesem Rahmen wurden dokumentiert vorgelegt:

Art	VOL		VOB	
	Anzahl	Wert gerundet in €	Anzahl	Wert gerundet in €
Freihändige Vergabe	27	961.671	28	3.419.330
Beschränkte Ausschreibung	11	650.553	37	4.377.821
Öffentliche Ausschreibung	14	3.708.737	27	19.726.061
Gesamt	52	5.320.961	92	27.523.212

Das RPA hat in der Summe 144 Vergabevorgänge mit einem Auftragsvolumen von 32.844 T € im Umlaufverfahren vorgelegt bekommen.

Aufgrund der hohen Wertgrenzen war es auch in 2015 weiterhin möglich, einen großen Teil der Leistungen freihändig zu vergeben.

Prüfung Finanzbuchhaltung / Zahlungsverkehr

Die Finanzbuchhaltung wurde am 07.07.2015 unvermutet geprüft.

Neben der Feststellung, dass der Finanzmittel-Istbestand mit dem Saldo der Finanzrechnungskonten in Höhe von jeweils +2.651.991,57 € übereinstimmt, wurde als Ergebnis dieser Prüfung folgendes Fazit gezogen:

„Prüfungsbeanstandungen werden nicht besser, wenn man diese ständig wiederholt. Insofern verweist das RPA auch auf seinen Prüfungsvermerk vom 09.07.2014 zur unvermuteten Prüfung der Finanzbuchhaltung am 23.06.2014.

Der Umgang mit den im Zusammenhang mit der Prüfung der Finanzbuchhaltung wiederholt getroffenen Feststellungen lässt nur den Schluss zu, dass ein hierauf gerichteter Handlungsbedarf im Amt Buchhaltung grundsätzlich nicht gesehen wird.

Die im Rahmen von Ziffer 10.12 DA 21/01 getroffenen Feststellungen führen in der Summe dazu, dass die innere Kassensicherheit nur eingeschränkt gegeben ist:

- Der Saldo der Finanzrechnungskonten stimmt mit Ausnahme der Bestände der Handvorschüsse mit dem Ist-Bestand an Finanzmitteln überein.
- Die Zahlungsabwicklung erfolgt nicht in allen Bereichen ordnungsgemäß, insbesondere werden die Einzahlungen nicht immer zeitnah und vollständig eingezogen. Bezüglich des Forderungsmanagements verweist das RPA erneut auf seinen Prüfungsvermerk vom 18.02.2013.
- Die Auszahlungen werden grundsätzlich rechtzeitig und vollständig geleistet.

- Die Prüfung ergab keine Erkenntnisse, wonach die Bücher nicht ordnungsgemäß geführt werden, insbesondere die Eintragungen im Hauptbuch denen im Zeitbuch nicht entsprechen.
- Die begleitende Prüfung ergab keine Anhaltspunkte dazu, dass die entsprechenden Belege nicht vorhanden sind und nicht nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen.
- Eine Prüfungsfeststellung dazu, ob der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten zeitweise den notwendigen Umfang überschreitet, kann aufgrund der fehlenden Dokumentationen zur Liquiditätsplanung nicht getroffen werden.
- Die Kassenkreditemächtigung musste wiederholt, über längere Zeiträume und in wesentlichem Umfang in Anspruch genommen werden.
- Für die nicht benötigten Finanzmittel erfolgt eine temporäre Anlage.
- Die Anzahl der Zahlungsverkehrskonten und der erteilten Vollmachten ist immer noch zu überprüfen und auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren.
- Das Verwahrgelass wird zwischenzeitlich softwareunterstützt geführt.
- Die Funktionsübertragungen in Zusammenhang mit den Leitungen und der Verantwortlichkeit für die FBH führen zu Einschränkungen in der Ablauforganisation.
- Der gesetzliche Auftrag des Oberbürgermeisters zur Überwachung der FBH wird dokumentiert nicht erfüllt.

Die Geschäfte der FBH werden insoweit nicht ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt, die Kassensicherheit ist teilweise nur eingeschränkt gegeben.

Für den Bereich der FBH ist das IKS auch weiterhin nicht ausreichend aufgestellt und durch fehlende dokumentierte Entscheidungen, Vorgaben und Arbeitsanweisungen als Grundlage für ein transparentes und richtiges Verwaltungshandeln geprägt.

Die Mitarbeiter/innen sind nicht in die Lage versetzt worden zumindest theoretisch einheitlich und richtig arbeiten zu können.

Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns ist nur eingeschränkt gegeben.

Die Verantwortlichen für die FBH und die Aufsicht über die FBH sind ihren Verantwortlichkeiten, Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten bisher nicht bzw. nicht in allen Bereichen ausreichend gerecht geworden.“

Projektgruppen

Der Oberbürgermeister hat in 2013 die Projektgruppe „Archiv- und Dokumentenmanagementsystem“ (DMS) installiert. Im SB 2013 wurde darüber berichtet.

Das Projektziel ist bisher, nach mehr als 5 Jahren, noch nicht vollständig erreicht. Das Projektende ist weiterhin offen.

In der Stellungnahme zum JA 2014 hat die Verwaltung hierzu ausgeführt, dass bereits Rechnungen und Verträge digital erfasst und verwaltet werden und dass der Rechnungsworkflow sich zurzeit in der Pilotphase befindet.

In 2015 wurde die Projektgruppe „Verfahren eVergabe“ vom Oberbürgermeister eingesetzt und ein Prüfer des RPA als Mitglied berufen.

Folgender Projektauftrag wurde vorgegeben:

„Aufgrund der Vorgaben der EU, die ab März 2016 die elektronische Vergabe von Aufträgen stufenweise zur Pflicht macht, ist die Einführung eines entsprechenden EDV Verfahrens für die Stadt Norderstedt erforderlich.“

Das RPA hat dieses Projekt begleitet. Die Projektgruppe hat 2015 mehrmals getagt.

VIII. Ergebnisrechnung (§§ 45, 2 GemHVO-Doppik, Anlage 20 Muster zu § 45)

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen getrennt von einander nachzuweisen. Damit bildet die Ergebnisrechnung das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch ab.

Der Ergebnisplan war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt voneinander auszuweisen (Saldierungsverbot) und die Erträge und die Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Periodenprinzip).

Auf die Einhaltung dieser Planungsgrundsätze hatte das RPA im Rahmen der begleitenden Prüfung des Haushaltsaufstellungsverfahrens zeitnah hingewiesen.

Für das Haushaltsaufstellungsverfahren des Grundhaushaltes 2014/2015 hat der Oberbürgermeister umfangreiche Vorgaben u.a. auch zur Planung und Erläuterung der Ansätze gemacht.

Ein Prüfungsziel im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist es festzustellen, dass der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den formellen Anforderungen.

In der Ergebnisrechnung sind den Ist-Ergebnissen u.a. die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen.

Der fortgeschriebene Ansatz umfasst gegenüber dem ursprünglichen Planansatz aus der Haushaltsplanung Änderungen durch

- den Nachtrag,
- die gegenseitige Deckungsfähigkeit,
- die ÜPA/APA und
- die übertragenen Ermächtigungen.

Die Planwerte werden durch die Stadtvertretung beschlossen und sind so verbindlich für die Haushaltsausführung. Nur unter den gesetzlichen oder von der Stadtvertretung beschlossenen Vereinfachungen für die Haushaltsausführung (Nachträge, Budgetierung, ÜPA/APA, Übertragungen, Deckungsfähigkeit) ist eine Veränderung des ursprünglichen Ansatzes zulässig. Hiervon hat die Verwaltung umfangreich Gebrauch gemacht (siehe hierzu die Ausführungen zum Punkt: Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit).

Erträge und Aufwendungen

Nr.	Arten	Ergebnis 2014 in T€	Fortgeschrie- bener Ansatz 2015 in €	Ist-Ergebnis 2015 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €*
40	Steuern und ähnliche Abgaben	123.519	133.128.400,00	129.194.720,65	-3.933.679
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.564	14.796.872,10	16.819.177,94	+2.022.306
42	Sonstige Transfererträge	630	501.900,00	599.730,88	+97.831
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.171	21.753.027,03	22.843.638,73	+1.090.612
441, 442, 446	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.994	4.017.600,00	4.709.990,16	+692.390
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.294	3.797.336,48	10.563.696,69	+6.766.360
45	Sonstige ordentliche Erträge	10.890	12.631.968,00	8.809.202,79	-3.822.765
471	Aktiviertete Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0
472	Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0
	= ordentliche Erträge	180.061	190.627.103,61	193.540.157,84	+2.913.054
50	Personalaufwendungen	51.947	53.592.671,72	54.654.795,64	+1.062.124
51	Versorgungsaufwendungen	0	0,00	203.893,00	+203.893
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.151	24.755.171,00	23.674.286,41	-1.080.885
57	Bilanzielle Abschreibungen	15.669	11.598.900,00	16.527.083,07	+4.928.183
53	Transferaufwendungen	71.339	81.946.273,63	80.165.659,89	-1.780.614
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.671	19.004.825,49	20.078.429,33	+1.073.604
	= ordentliche Aufwendungen	186.776	190.897.841,84	195.304.147,34	+4.406.306
46	Finanzerträge	5.000	5.201.300,00	3.129.653,08	-2.071.647
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.640	3.810.365,23	3.608.517,98	-201.847
49	Außerordentliche Erträge	4.025	30.000,00	2.807.766,67	+2.777.767
59	Außerordentliche Aufwendungen	1.095	1.523,32	1.523,32	0

(*Abweichungen in den Werten sind durch Rundungsdifferenzen begründet.)

Daraus ergeben sich

Gesamterträge in Höhe von 199.477.577,59 € (JA 2014: 189.087 T€)

und

Gesamtaufwendungen in Höhe von 198.914.188,64 € (JA 2014: 190.512 T€).

Hinweis: Bei den nachfolgenden Angaben in Mio. € und T€ wurden die Werte gerundet angegeben.

Hierbei können Rundungsdifferenzen auftreten.

40 - Steuern und ähnliche Aufwendungen **129.194.720,65 €** (123.519 T€)

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Realsteuern mit 79,0 Mio. € (Grundsteuern 13,2 Mio. €, Gewerbesteuer 65,9 Mio. €), Gemeinanteile an den Gemeinschaftssteuern 45,7 Mio. € (Einkommensteuer 39,5 Mio. €, Umsatzsteuer 6,3 Mio. €) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 3,6 Mio. € zusammen.

Diese Erträge stellen mit 64,8 % der Gesamterträge als Teil des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit naturgemäß den wesentlichen Ertragsfaktor der Stadt dar.

Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 5,7 T€ Mio. € (4,6 %) gestiegen.

Dieses resultiert aus höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer um 3,1 Mio. € und bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern mit 1,6 Mio. €.

41 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen **16.819.177,94 €** (14.564 T€)

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (13,8 Mio. €), Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen (1,6 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (1,4 Mio. €) zusammen.

Das Ergebnis ist 2,0 Mio. € (13,7 %) höher als geplant.

Mit 16,8 Mio. € bilden diese Erträge 8,7 % der ordentlichen Erträge. Eine Abweichung vom Ansatz in Höhe von 2,0 Mio. € stellt bei den Erträgen eine Gesamtabweichung von 1,1 % dar.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 2,3 Mio. € (15,5 %).

42 - Sonstige Transfererträge **599.730,88 €** (630 T€)

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb (201 T€) und außerhalb (399 T€) von Einrichtungen.

Das Ergebnis übertrifft den Ansatz von 502 T€ um 98 T€ (19,5 %).

Mit 600 T€ stellen die sonstigen Transfererträge 0,3 % der ordentlichen Erträge dar.

Die sonstigen Transfererträge sind gegenüber 2014 um 30 T€ und damit um 4,8 % gesunken. Dies resultiert insbesondere aus dem Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen.

43 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **22.843.638,73 €** (21.171 T€)

Die Erträge setzen sich überwiegend aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten mit 18,5 Mio. €, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge i.H.v. 2,2 Mio. € und Verwaltungsgebühren von 1,9 Mio. € zusammen.

Das Ergebnis weicht mit einem Plus von 1,1 Mio. € (5,0 %) von der Planung ab.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge um 673 T€ (3,3 %) gestiegen.

**44 - Privatrechtliche Leistungsentgelte /
Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **15.273.686,85 €** (9.288 T€)

Aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 4,7 Mio. € (Mieten und Pachten 1,3 Mio. €, Verkauf von Vorräten 2,1 Mio. €, Sonstige 1,3 Mio. €) und den Kostenerstattungen mit 10,6 Mio. € resultieren 7,9 % der ordentlichen Erträge.

Das Ergebnis weicht mit 7,6 Mio. € (98,4 %) vom Ansatz ab.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) sind mit 9,2 Mio. € (119,2 %) außergewöhnlich hoch.

Die Erträge sind gegenüber 2014 um 6,0 Mio. € (64,4 %) gestiegen. Dabei erhöhten sich insbesondere die Erträge aus dem Verkauf von Vorräten um 1,1 Mio. € und die Erträge aus Kostenerstattungen um 5,3 Mio. €.

45 - Sonstige ordentliche Erträge **8.809.202,79 €** (10.890 T€)

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Konzessionsabgabe (4,0 Mio. €), der Auflösung von Rückstellungen (2,3 Mio. €) und der Verzinsung von Steuerforderungen und Steuererstattungen (1,1 Mio. €).

Der Planwert wurde im Ergebnis um 3,8 Mio. € (30,3 %) verfehlt, weil mangels Finanzausgleichsrückstellung 3,6 Mio. € nicht generiert werden konnten und der Verkauf eines Grundstückes (1,2 Mio. €) nicht realisiert wurde.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge um 2,1 Mio. € (19,1 %) gesunken.

46 – Finanzerträge **3.129.653,08 €** (5.000 T€)

Bei den Finanzerträgen wurden 12 T€ an Zinserträgen und 3,1 Mio. € an Gewinnanteilen als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die Finanzerträge wurden in Höhe von 5,2 Mio. € geplant.

Im Ergebnis ist hier die Gewinnabführung der Stadtwerke Norderstedt mit 3,1 Mio. € ausgewiesen, die um 2,0 Mio. € geringer ausgefallen ist als geplant. Zinserträge haben aufgrund des geringen Niveaus weiterhin keine Relevanz.

Gegenüber dem Vorjahr sind die hier ausgewiesenen Erträge um 2,3 Mio. € geringer ausgefallen. Dieses ist auf die Abführung eines Teils des Gewinns der Stadtwerke zurückzuführen. Die rückläufigen Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus dem Zinsswapgeschäft.

Die Finanzerträge stellen naturgemäß und aufgrund der Werte auch für das Jahresergebnis 2015 eine der relevantesten Steuerungsgrößen dar.

Die wirtschaftlichen Unternehmen und Gesellschaften sind so zu führen, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird (§ 107 GO). Im Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 wurden folgende Eigenkapitalrenditen ausgewiesen:

Beteiligung	Eigenkapitalrendite 2015 (Vorjahr)
Stadtwerke (wilhelm.tel GmbH, Stadtpark Norderstedt GmbH, Verkehrsgesellschaft Norderstedt GmbH)	10,8 % (6,3 %)
Bildungswerke Norderstedt	5,9 % (12,3 %)
Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH	2,1 % (-6,9 %)
Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	-9,4 % (-0,5 %)
Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH	0,1 % (0,7 %)
Entwicklungs-und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	0,0 % (-,- %)
Das Haus im Park gGmbH	0,2 % (1,1 %)
Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt GmbH	70,3 % (82,6 %)

(Quelle: Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 der Stadt Norderstedt)

Die Stadt hat in 2015 auf die vollständige Abführung von Gewinnen der Eigengesellschaften und Eigenbetriebe verzichtet. Eine haushaltswirksame Verzinsung des jeweils eingesetzten Eigenkapitals findet so in Teilen statt.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt ihre Eigengesellschaften und Eigenbetriebe nach dem Beteiligungsbericht in 2015 mit 8,7 Mio. € -Vorjahr 7,9 Mio. €- (Eigenkapitalverstärkungen, Zuwendungen für den laufenden Betrieb und Investitionen).

47 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung 0,00 € (0 T€)

Eigenleistungen sind selbst erbrachte Leistungen zur Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen.

Bestandsveränderungen stellen die Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen dar.

In 2015 wurden keine Eigenleistungen und Bestandsveränderungen aktiviert.

Eigenleistungen müssen als zusätzliche Ertragsposition aufgenommen werden, um eine Doppelbelastung in der Ergebnisrechnung zu vermeiden. Bestandsveränderungen weisen die im Haushaltsjahr erfolgten Veränderungen des selbst hergestellten Umlaufvermögens aus.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Erbringung von Eigenleistungen verschiedene Sachverhalte bekannt sind. Dies ist im Bereich von Planungsleistungen und Bauüberwachung beim Infrastrukturvermögen und bei Gebäuden gegeben.

Die nicht aktivierten Eigenleistungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus.

In einer Stellungnahme vom 20.11.2017 zum Jahresabschluss 2012 bekräftigt die Verwaltung nochmals den bisherigen Verzicht auf die Aktivierung von Eigenleistungen und begründet dieses damit, dass der benötigte Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum Ergebnis steht.

Das RPA weist daraufhin, dass hierzu eine Aktivierungspflicht besteht.

48 – Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

nachrichtlich: 11.609.000,00 € (11.594 T€)

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen werden im Jahresabschluss nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen.

Von der internen Verrechnung sind die Produkte Bauhof mit 7,0 Mio. € und Reinigungsdienst mit 4,6 Mio. € betroffen.

Gegenüber dem Ergebnis aus 2014 haben sich die internen Leistungsbeziehungen um 15 T€ erhöht.

49 – Außerordentliche Erträge

2.807.766.67 € (4.025 T€)

Als außerordentliche Erträge sind als Teil des außerordentlichen Ergebnisses Erträge definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Außerordentliche Erträge sind aus ihrer Natur heraus grundsätzlich nicht vorhersehbar und damit auch nicht planbar.

Als fortgeschriebenen Ansatz wurden 30 T€ € ausgewiesen. Dieser Planansatz wurde um fast 2,8 Mio. € überschritten.

Ausgewiesen wurden insbesondere periodenübergreifende Abrechnungen des Vorjahres von Geschäftsvorfällen (im Wesentlichen „Eigenstromprivileg“ 2010-2014 Stadtwerke Norderstedt 1.979 T€, Stundungszinsen für den Kauf eines Grundstückes“ für die Landesgartenschau 786 T€).

Die Voraussetzungen für eine Einstufung dieser Erträge als außerordentlich sind grundsätzlich auch für 2015 nicht erfüllt. Der Ausweis hätte als Forderung bzw. bei den ordentlichen Erträgen und bei den Finanzerträgen zu den jeweiligen Kontengruppen erfolgen müssen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine wesentlichen Sachverhalte ergeben, aufgrund derer ein Ausweis von außerordentlichen Erträgen erforderlich gewesen wäre.

Das außerordentliche Ergebnis schließt bei außerordentlichen Aufwendungen von 2 T€ (siehe Kontengruppe 59) mit einem außerordentlichen Ergebnisses von + 2,8 Mio. € ab.

An dieser Stelle der Hinweis, dass mit der Änderung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2018 der Ausweis eines außerordentlichen Ergebnisses entfällt.

Die Verwaltung sollte ihre Buchungsroutine verändern und künftig bereits daran ausrichten.

50 – Personalaufwendungen **54.654.795,64 € (51.947 T€)**

Der Planansatz wurde um 1,0 Mio. € überschritten, weil die Pensionsrückstellungen zu gering geplant waren.

Gegenüber 2014 sind die Personalkosten um 2,7 Mio. € (5,2 %) gestiegen.

Der Stellenplan hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11 Stellen (von 1.027,71 auf 1.038,71) „zur Bewältigung des personellen Bedarfs rund um das Thema Asyl“ verändert.

Die Tarifsteigerung betrug ab März 2015 für die Beschäftigten 2,4 % und die Besoldungserhöhung für die Beamten ab Oktober 2015 1,9 %.

51 – Versorgungsaufwendungen **203.893,00 € (0 T€)**

Der beamtenrechtliche Anspruch auf Pensionszahlung besteht gegen den Dienstherrn der Stadt Norderstedt.

Im Jahr 2015 sind Versorgungsaufwendungen auszuweisen. Die Aufwendungen ergeben sich aus der Zuführung zur Versorgungsrückstellung, die für die Versorgungsansprüche zu bilden ist.

Die Berechnung erfolgt nach den Regeln der Versicherungsmathematik durch die Versorgungsausgleichskasse.

52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **23.674.286,41 € (24.151 T€)**

Die Aufwendungen setzen sich überwiegend aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und Bewirtschaftung der Grundstücke mit 15,6 Mio. €, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 2,2 Mio. €, Haltung von Fahrzeugen mit 1,0 Mio. € und besonderen Aufwendungen für Beschäftigte und Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 3,8 Mio. € zusammen.

Der Plan-Ist-Vergleich beträgt -1,1 Mio. €, mithin 4,4 %.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Jahr 2014 um 479 T€ (2,0 %) gesunken.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen haben sich gegenüber dem Jahr 2014 um 1,7 Mio. € (30,6 %) verringert. Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden 648 T€ mehr aufgewendet. Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind um 285 T€ gestiegen. Die Mieten und Pach-

ten haben sich um 517 T€ und die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens um 250 T€ erhöht.

53 - Transferaufwendungen

80.165.659,89 € (71.339 T€)

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (22,8 Mio. €), Sozialtransferaufwendungen (6,5 Mio. €), Gewerbesteuerumlage (10,4 Mio. €) und Allgemeine Umlagen (Land, Kreisumlage 40,5 Mio. €) zusammen.

Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Abweichung von -1,8 Mio. € (2,2 %).

Mit 80,2 Mio. € bilden die Transferaufwendungen 41,0 % der ordentlichen Aufwendungen ab und stellen damit die größte Aufwandsgruppe.

Die Transferaufwendungen sind gegenüber 2014 um 8,8 Mio. € (12,4 %) gestiegen.

Zuwendungen von 14,0 Mio. € erhielten die Kindertagesstätten freier Träger (12,7 Mio. €) und die Kindertagespflege (1,3 Mio. €).

Die Sonderkreisumlage wird ab 2015 zugunsten der Stärkung der Finanzausgleichsumlage gestrichen.

Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr beträgt bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke 2,6 Mio. € (12,7 %) und bei den Allgemeinen Umlagen (Land, Kreisumlage) 6,4 Mio. € (18,9 %). Eine Verringerung erfolgte bei den Sozialtransferaufwendungen um 67 T€ (1,0 %) und der Gewerbesteuerumlage um 112 T€ (1,1 %).

54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

20.078.429,33 € (23.671 T€)

Die größten Posten sind dabei die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen mit 5,3 Mio. €, Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 3,4 Mio. €, Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände mit 1,5 Mio. €, Erstattungen an private Unternehmen mit 1,9 Mio. € und Geschäftsaufwendungen mit 3,0 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen um 3,6 Mio. € (15,2 %) verringert.

55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

3.608.517,98 € (2.640 T€)

Der Wert setzt sich im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite mit 2,0 Mio. €, der Verzinsung von Steuererstattungen mit 623 T€ sowie der Erstattung von Städtebaufördermitteln mit 1,0 Mio. € zusammen.

Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Abweichung von -202 T€ (5,3 %).

Diese resultiert insbesondere aus um 575 T€ geringeren Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit der Erstattung von Städtebaufördermitteln sowie um 373 T€ höhere Zinsen für Steuererstattungen.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind grundsätzlich relevante Steuerungsgrößen. Mit 1,8 % der Gesamtaufwendungen ist dieses zurzeit nur eingeschränkt gegeben.

Bedingt durch das derzeitige historische Niedrigzinsniveau kann mittelfristig ein Risiko in der Höhe der Zinsaufwendungen für die „offenen“ Investitionskredite bestehen.

Die ausgewiesenen Aufwendungen für die Kreditbeschaffungskosten werden nicht als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen um +968 T€ (36,7 %) erhöht.

Dieses ergibt sich im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für die Erstattung von Städtebaufördermitteln in Höhe von +1,0 Mio. € und geringere Aufwendungen für die Verzinsung von Steuererstattungen mit -80 T€.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen bilden mit den Finanzerträgen per Saldo das Finanzergebnis. Dieses weist einen Wert von -479 T€ aus.

57 - Bilanzielle Abschreibungen **16.527.083,07 € (15.669 T€)**

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich überwiegend aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen i.H.v. 13,8 Mio. €, Abschreibungen auf das Umlaufvermögen i.H.v. 345 T€ und geleistete Zuwendungen i.H.v. 2,4 Mio. € zusammen.

Der Plan-Ist-Vergleich beträgt 4,9 Mio. € mithin 43 %. Die Abweichung ergibt sich aus den Ansätzen im Bereich des Umlaufvermögens und der geleisteten Zuwendungen (Investitionskostenzuschüsse).

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 828 T€ erhöht. Das resultiert aus höheren Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf das Umlaufvermögen von insgesamt 1,3 Mio. € und geringeren Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen von 403 T€.

58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **nachrichtlich: 11.609.000,00 € (11.594 T€)**

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden im Jahresabschluss nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen.

Von der internen Verrechnung sind die Produkte Bauhof mit 7,0 Mio. € und Reinigungsdienst mit 4,6 Mio. € betroffen.

Gegenüber dem Ergebnis aus 2014 haben sich die internen Leistungsbeziehungen um 15 T€ erhöht.

59 – Außerordentliche Aufwendungen

1.523,32 € (1.095 T€)

Als außerordentliche Aufwendungen sind als Teil des außerordentlichen Ergebnisses Aufwendungen definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Dieses ist hier nicht gegeben.

Außerordentliche Aufwendungen sind aus ihrer Natur heraus grundsätzlich nicht vorhersehbar und damit auch nicht planbar.

Die Aufwendungen sind deckungsgleich mit dem fortgeschriebenen Ansatz. Der Planansatz wurde insoweit eingehalten.

Die Prüfungsanmerkungen der Vorjahre wurden beim Verwaltungshandeln grundsätzlich berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine wesentlichen Sachverhalte ergeben, aufgrund derer ein Ausweis von außerordentlichen Aufwendungen erforderlich gewesen wäre.

Das außerordentliche Ergebnis schließt bei außerordentlichen Erträgen von 2,8 Mio. € (siehe Kontengruppe 49) mit einem außerordentlichen Ergebnisses von +2,8 Mio. € (Vorjahr +2,9 Mio. €) ab.

An dieser Stelle der Hinweis, dass mit der Änderung der GemHVO-Doppik der Ausweis eines außerordentlichen Ergebnisses ab dem Haushaltsjahr 2018 entfällt.

Die Verwaltung sollte ihre Buchungsroutine zu den außerordentlichen Aufwendungen bereits daran ausrichten.

Zusammenfassung

Die Ergebnisrechnung weist als Jahresergebnis einen Jahresüberschuss von 563.388,95 € (JA 2014: Jahresfehlbetrag 1.424.408,16 €) aus. Der Jahresabschluss 2015 ist damit im Sinne der rechtlichen Definition ausgeglichen.

Gegenüber der Ergebnisplanung ist ein um 585 T€ schlechteres Jahresergebnis eingetreten:

- Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-1.493 T€
- Finanzergebnis	-1.870 T€
- Außerordentliches Ergebnis	+2.778 T€

Als Ergebnis daraus ist festzustellen, dass bezogen auf den Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen keine relevanten Planabweichungen bestehen und der Haushaltsplan insgesamt mit einer Abweichung des Ergebnisses zu dem Gesamtvolumen von 0,3 % eingehalten worden ist.

Gegenüber dem Vorjahr stellt sich das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der folgenden Abweichungen in der Summe mit +1.988 T€ positiver dar:

- Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	+4.951 T€
- Finanzergebnis	-2.839 T€
- Außerordentliches Ergebnis	-124 T€

Die Gründe für die Planabweichungen und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im SB bei den Kontenarten im Einzelnen dargestellt.

IX. Finanzrechnung (§§ 46, 3 GemHVO-Doppik, Anlage 21 Muster zu § 46)

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander nachzuweisen.

Die vorgelegte Finanzrechnung entspricht den formellen Anforderungen.

Zum Prüfungsziel gehört auch die Feststellung, dass der Finanzplan eingehalten wurde.

Dieser war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden bzw. zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

Auf die Einhaltung der Planungsgrundsätze hatte das RPA im Rahmen der begleitenden Prüfung des Haushaltsaufstellungsverfahrens zeitnah hingewiesen.

Der Finanzplan wurde aus dem Ergebnisplan abgeleitet. Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit wurden aus der Finanzplanung übernommen.

Die Verwaltung verfährt auch aktuell noch nach dieser Methode.

Ungenauigkeiten bei diesem Verfahren treten u.a. aufgrund des Periodenprinzips, den übertragenen Ermächtigungen und dem Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz auf.

Bei Investitionen können sich im Rahmen der Haushaltsausführung Abweichungen gegenüber Planungsannahmen durch zeitlich versetzte Mittelzu- und -abflüsse ergeben. Hier gilt es die Plandaten durch die Aktualisierung des fortgeschriebenen Ansatzes anzupassen.

In der Finanzrechnung werden die Mittelzu- und -abflüsse und damit die tatsächliche Liquidität abgebildet. Das Ergebnis hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Jahresergebnis und damit auf den Haushaltsausgleich.

Einzahlungen und Auszahlungen

Nr.	Arten	Ergebnis 2014 in T€	Fortgeschrie- bener Ansatz 2015 in €	Ist-Ergebnis 2015 in €	Vergleich Ansatz / Ist in €*
60	Steuern und ähnliche Abgaben	124.726	135.505.587,25	129.179.192,54	-6.326.395
61	Zuwendungen und all-gemeine Umlagen	13.248	13.837.459,30	15.045.404,11	+1.207.945
62	Sonstige Transfereinzah-lungen	624	524.655,27	609.995,79	+85.341
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.567	20.137.921,72	20.320.496,67	+182.575
641, 642, 646	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.610	4.360.594,53	4.159.505,90	-201.089
648	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.339	4.968.501,32	4.841.754,44	-126.747
65	Sonstige Einzahlungen	11.172	8.552.555,15	7.270.389,63	-1.282.166
66	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.197	861.014,85	1.867.971,90	+1.006.957
	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.483	188.748.289,39	183.294.710,98	-5.453.578
70	Personalauszahlungen	50.347	53.897.609,00	52.811.781,53	-1.085.827
71	Versorgungsauszahlun-gen	0	0,00	0,00	0
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.418	26.125.987,80	22.667.695,02	-3.458.293
75	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.502	3.663.408,22	3.617.189,27	-46.219
73	Transferauszahlungen	71.592	83.557.163,05	81.329.121,59	-2.228.041
74	Sonstige Auszahlungen	22.347	19.711.451,69	18.920.179,66	-791.272
	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	173.207	186.955.619,76	179.345.967,07	-7.609.653
681	Zuweisungen und Zu-schüsse für Investitionen	3.849	1.811.533,38	5.867.941,52	+4.056.408
682	Veräußerung von Grundstücken	775	1.709.302,0	714.020,30	-995.283
683	Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	330	35.108,00	60.655,00	+25.547
684	Veräußerung von Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0
685	Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0,00	0,00	0
686	Rückflüsse von Ausleihungen	1.764	5.867.164,26	1.224.360,86	-4.642.803
688	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.545	1.562.984,15	1.201.151,93	-361.832
689	Investitionseinzahlungen	0	0,00	0,00	0

	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.264	10.986.092,59	9.068.129,61	-1.917.963
781	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	4.366	1.777.102,92	1.330.544,33	-446.559
782	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	350	2.694.889,16	2.029.671,93	-665.217
783	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.370	8.887.919,31	4.293.485,63	-4.594.434
784	Erwerb von Finanzanlagen	200	5.000,00	5.000,00	0
785	Baumaßnahmen	16.653	39.839.004,54	22.301.423,10	-17.537.581
786	Gewährung von Ausleihungen	0	0,00	0,00	0
787	Sonstige Investitionsauszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00	0
	=Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.939	53.203.915,93	29.960.124,99	-23.243.791
672 772	Saldo aus fremden Finanzmitteln	+1.849	19.637,23	5.710.827,90	+5.691.191
692	Aufnahme von Krediten für Investitionen	18.400	33.307.500,00	19.031.209,00	-14.276.291
695	Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0,00	0,00	0
693	Aufnahme von Kassenkrediten	0	0,00	0,00	0
792	Tilgung von Krediten für Investitionen	5.562	6.930.981,03	6.410.712,61	-520.268
795	Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0,00	0,00	0
793	Tilgung von Kassenkrediten	0	0,00	0,00	0

(*Abweichungen in den Werten sind durch Rundungsdifferenzen begründet.)

Daraus ergeben sich

Gesamteinzahlungen in Höhe von 217.104.677,49 € (JA 2014: 212.996 T€)
und

Gesamtauszahlungen in Höhe von 215.716.804,67 € (JA 2014: 203.708 T€).

60 - Steuern und ähnliche Abgaben

129.179.192,54 € (124.726 T€)

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus den Realsteuern mit 79,3 Mio. € (Grundsteuern 13,2 Mio. €, Gewerbesteuer 66,1 Mio. €), Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern 45,7 Mio. € (Einkommenssteuer 39,5 Mio. €, Umsatzsteuer 6,3 Mio. €) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 3,3 Mio. € zusammen.

Diese Einzahlungen stellen als ein Teil der „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ mit 70,5 % den wesentlichen Faktor für die Liquidität der Stadt dar. Über 2/3 der Einzahlungen aus dem laufenden Betrieb resultieren konstant hieraus.

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -6,3 Mio. € (4,7 %). Dieses resultieren im Wesentlichen aus geringeren Einzahlungen bei den Realsteuern mit -7,0 Mio. € und -326 T€ bei den Ausgleichsleistungen sowie mehr Einzahlungen von +864 T€ bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 8,2 Mio. € (6,8 %).

Die Höhe der Einzahlungen aus „Steuern“ ist von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig und insoweit nur bedingt planbar.

Gegenüber dem Vorjahr wurden 4,5 Mio. € Mehreinzahlungen erzielt.

Dieses ist im Wesentlichen durch höhere Einzahlungen von 2,3 Mio. € bei der Gewerbesteuer und 2,7 Mio. € bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern sowie 645 T€ ein Weniger bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich begründet.

61 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

15.045.404,11 € (13.248 T€)

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (13,7 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (1,4 Mio. €) zusammen.

Insgesamt liegt das Ergebnis um 1,6 Mio. € (11,8 %) über dem Ansatz.

Mit 15,0 Mio. € stellen diese Einzahlungen 8,2 % der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit dar. Eine Abweichung vom Ansatz i.H.v. 1,9 Mio. € stellt bei den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit eine Gesamtabweichung von 0,9 % dar.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren um 1,8 Mio. € und damit 13,6 % höher als im Vorjahr.

62 – Sonstige Transfereinzahlungen

609.995,79 € (624 T€)

Bei den sonstigen Transfereinzahlungen handelt es sich um den Ersatz von Leistungen innerhalb (211 T€) und außerhalb (399 T€) von Einrichtungen.

Das Ergebnis weicht „positiv“ um 85 T€ (16,3 %) vom Ansatz ab.

Die sonstigen Transfereinzahlungen stellen mit 610 T€ 0,3 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar.

Die sonstigen Transfereinzahlungen sind gegenüber 2014 um 15 T€ und damit um 2,2 % gestiegen.

63 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **20.320.496,67 €** (18.567 T€)

Die Einzahlungen bestehen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i.H.v. 18,5 Mio. € und Verwaltungsgebühren von 1,8 Mio. €.

Gegenüber der Planung hat sich das Ist-Ergebnis um 183 T€ (0,9 %) und zum Vorjahr um 1,8 Mio. € (9,4 %) verbessert. Die Benutzungsgebühren im Bereich Abwasser sind um 958 T€ gestiegen.

**64 - Privatrechtliche Leistungsentgelte /
Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **9.001.260,34 €** (9.950 T€)

Die Kontengruppe 64 setzt sich aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 4,2 Mio. € (Mieten und Pachten 1,3 Mio. €, Verkauf von Vorräten 1,5 Mio. €, Sonstige 1,4 Mio. €) und den Kostenerstattungen / Kostenumlagen mit 4,8 Mio. € zusammen.

Die Abweichungen gegenüber dem Planansatz beträgt saldiert -328 T€ (3,5 %). Dieses ist auf die geringeren Einzahlungen bei Einzahlungen aus Mieten und Pachten von 83 T€, bei Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten von 24 T€, den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 94 T€ und den Kostenerstattungen / Kostenumlagen von 127 T€ zurückzuführen.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 1,7 Mio. € (17,9 %). Die Höhe der Abweichungen lässt Rückschlüsse auf die Qualität der Planung zu.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 2,2 %, die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 2,6 % und die Kontengruppe 64 insgesamt 4,8 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellen Werte dar, die im Ergebnis kurz- bis mittelfristig nur bedingt Steuerungspotential enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Abweichung -949 T€ (9,1 %).

**65 – Sonstige Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit** **7.270.389,63 €** (11.172 T€)

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus der Konzessionsabgabe i.H.v. 4,0 Mio. € und den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (2,8 Mio. €) zusammen.

In der Planung wurden 1,3 Mio. € (15 %) höhere Einzahlungen erwartet. Gegenüber dem Vorjahr sind diese um 3,9 Mio. € (34,9 %) rückläufig.

66 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen **1.867.971,90 €** (5.197 T€)

Neben 12 T€ Zinseinzahlungen wurden 667 T€ aus Gewinnablieferungen der Stadtwerke und 1,2 Mio. € aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen als Einzahlungen ausgewiesen.

Die Finanzeinzahlungen wurden in Höhe von 861 T€ geplant. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Einzahlungen bei den Gewinnablieferungen mit 624 T€ und bei den Verzinsungen von Steuernachforderungen mit 432 T€.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen um 3,3 Mio. € rückläufig.

Dieses ist im Wesentlichen durch die geringeren Einzahlungen aus Gewinnablieferung und den geringeren Einzahlungen aus der Verzinsung der Steuerforderungen begründet.

Die tatsächlichen Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen stellen mit den möglichen Gewinnablieferungen eine relevante Steuerungsgröße für die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar. Die Liquidität der Stadt kann so entsprechend beeinflusst und der Bedarf an Fremdkapital gesteuert werden.

67 – Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit **53.247.706,41 €** (96.815 T€)

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat.

Die Einzahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Hierzu wurde die Kontenart 672 „Einzahlung aus fremden Finanzmitteln“ eingerichtet.

Unter Berücksichtigung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 772) beträgt der Saldo aus fremden Finanzmitteln 5,7 Mio. €.

68 – Einzahlung aus Investitionstätigkeit **9.068.129,61 €** (9.264 T€)

Die Einzahlungen bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuwendungen (5,9 Mio. €), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (714 T€), Rückflüsse aus Ausleihungen (1,2 Mio. €) und Beiträgen und ähnlichen Entgelten (1,2 Mio. €).

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt insgesamt -1,9 Mio. €, mithin 17,5 %. Dabei ergeben sich wesentlich höhere Einzelabweichungen:

- Investitionszuwendungen Bund +19-fache
- Zuwendungen Land +98 %
- Veräußerung von Grundstücken -60 %
- Rückflüsse von Ausleihungen -79 %

Der fortgeschriebene Planansatz beinhaltet u.a. den Verkauf von Grundstücken vom Landesgartenschaugelände / Bauhof. Tatsächlich wurde kein Grundstücksverkauf hiervon realisiert.

69 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	
für Investitionen	19.031.209,00 € (18.400 T€)
Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00 € (0 T€)
Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 € (0 T€)

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die Einzahlungen aus Rückflüssen und die Aufnahme von Kassenkrediten bilden einen Teil des Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Die Kredite wurden aufgenommen für Investitionen mit 19,0 Mio. €. Kredite zur Umschuldung wurden in 2015 nicht benötigt.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ergibt sich eine Netto-Neu-Verschuldung von 12,6 Mio. € gegenüber einer im Vorjahr von 12,8 Mio. €.

Die Aufnahmen erfolgten im Rahmen der Ermächtigung in der Haushaltssatzung zum Gesamtbetrag. Aus dem Vorjahr wurden 4,4 Mio. € an Kreditermächtigungen übertragen. Gegenüber dem Planwerten des Finanzplanes wurden 14,3 Mio. € weniger an Investitionskrediten aufgenommen als vorgesehen. Diese Restkreditermächtigung wurde nach 2016 übertragen.

Durch die in den Vorjahren und im laufenden Jahr nicht ausgeschöpften und vorgetragenen Ermächtigungen hat sich mittlerweile eine „Bugwelle“ von 14,3 Mio. € an Kreditermächtigungen gebildet. Diese stehen neben den Ermächtigungen in den Haushaltssatzungen rechtlich zur Verfügung. Diese Reste sollten überprüft und an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Die Kreditaufnahmen haben im Ergebnis zu einem Bestand liquiden Mitteln von 15,3 Mio. € beigetragen.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte aufgezeigt, wonach Rückflüsse aus Darlehen aus der Anlage liquider Mittel auszuweisen wären. Kassenkredite in diesem Sinne wurden nicht aufgenommen.

70 – Personalauszahlungen	52.811.781,53 € (50.347 T€)
----------------------------------	------------------------------------

Entsprechend dem Stellenplan (1.038,71 Stellenanteile) ist die Besoldung und Vergütung an die Beschäftigten zuzüglich der Sozialversicherungs- und Versorgungsleistungen zu zahlen.

Gegenüber dem Planansatz wurden 1,1 Mio. € (2,0 %) weniger ausgezahlt. Im Wesentlichen (823 T€) erfolgten die Minderauszahlungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitnehmer. Diese wurden als Ermächtigung in das Folgejahr übertragen. Dies muss künftig unterbleiben, da in der Finanzrechnung die tatsächlichen Zahlungen abzubilden sind und keine Übertragungsermächtigungen vorliegen.

Die Personalauszahlungen 2015 waren gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. € (4,9 %) höher.

71 – Versorgungsauszahlungen **0,00 € (0 T€)**

Die Versorgungsleistungen werden über das Umlagesystem der Versorgungsausgleichskasse den pensionierten Beamtinnen und Beamten gezahlt.

72 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen **22.667.695,02 € (24.418 T€)**

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3,7 Mio. €
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5,0 Mio. €
- Mieten und Pachten	1,1 Mio. €
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6,0 Mio. €
- Haltung von Fahrzeugen	1,0 Mio. €
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,8 Mio. €
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2,8 Mio. €
- Auszahlung für sonstige Dienstleistungen	2,2 Mio. €

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -3,5 Mio. €, mithin 13,2 %. Es wurden alle Ansätze um bis zu 20 % zu hoch angesetzt

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 1,8 Mio. € verringert.

Die Minderauszahlungen haben sich insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (1,7 Mio. €), der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (110 T€), für sonstige Dienstleistungen (410 T€) sowie bei der Haltung von Fahrzeugen (240 T€) ergeben.

73 – Transferauszahlungen **81.329.121,59 € (71.592 T€)**

Die Transferauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	23,8 Mio. €
- Sozialtransferauszahlungen	6,4 Mio. €
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	10,6 Mio. €
- Allgemeine Umlagen (Land, Kreisumlage)	40,5 Mio. €

Die Auszahlungen fallen gegenüber der Planung um 2,2 Mio. € (2,7 %) geringer aus.

Mit 81,0 Mio. € bilden die Transferauszahlungen 45,3 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

Die Transferauszahlungen sind gegenüber 2014 um 9,7 Mio. € (13,6 %) gestiegen.

Ursache sind insbesondere die um 3,2 Mio. € gestiegenen Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die um 6,7 Mio. € gestiegenen Auszahlungen für die Allgemeinen Umlagen.

Geringfügig sind die Sozialtransferauszahlungen gesunken. Zudem entfällt die Zahlung der Sonderkreisumlage ab 2015 zugunsten der Stärkung der Finanzausgleichsumlage.

74 – Sonstige Auszahlungen

18.920.179,66 € (22.347 T€)

Die größten Posten hierbei sind die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen mit 5,5 Mio. €, Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 3,6 Mio. €, Geschäftsauszahlungen mit 3,0 Mio. €, Erstattungen an private Unternehmen mit 2,0 Mio. € und Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände mit 1,3 Mio. €.

Gegenüber der Planung sind die Auszahlungen um 791 T€ (4,0 %) geringer ausgefallen. Einsparungen sind insbesondere bei den Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände (488 T€), Geschäftsauszahlungen (487 T€), Erstattungen an verbundene Unternehmen (253 T€) und Erstattungen an private Unternehmen (233 T€) aufgetreten. Mehrauszahlungen gab es bei sonstigen ordentlichen Auszahlungen (786 T€).

Gegenüber 2014 verringerten sich die sonstigen Auszahlungen um 3,4 Mio. € (15,3 %).

75 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

3.617.189,27 € (4.502 T€)

Als Teil der „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ setzt sich die Kontengruppe 75 aus Zinsauszahlungen mit 2,0 Mio. € und sonstige Finanzauszahlungen mit 1,6 Mio. € (623 T€ Verzinsung von Steuernachforderungen und 1,0 Mio. € Erstattung Städtebaufördermitteln) zusammen.

Von dem fortgeschriebenen Planwert wurde in der Summe um -46 T € abgewichen.

Die Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen stellen mit zurzeit 2,0 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kurzfristig keine relevante Steuerungsgröße dar.

Bedingt durch das derzeitige historische Niedrigzinsniveau kann mittel- bis langfristig ein Risiko in der Höhe der Zinsauszahlungen bestehen und die Liquidität merklich beeinflusst werden. Trotz der steigenden Verschuldung bleibt die Zinslast nahezu stabil.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Auszahlungen um 884 T€ zurückgegangen.

Dieses ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Auszahlungen für die Erstattung von Städtebaufördermitteln.

77 – Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit 47.536.878,51 € (94.966 T€)

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat.

Die Auszahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Hierzu wurden die Kontenart 772 „Auszahlung aus fremden Finanzmitteln“ eingerichtet.

Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 672) beträgt der Saldo aus fremden Finanzmitteln 5,7 Mio. €.

78 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten 29.960.124,99 € (24.939 T€)

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

- | | |
|---|-------------|
| - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 1,3 Mio. € |
| - Erwerb von Grundstücken | 2,0 Mio. € |
| - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens | 4,3 Mio. € |
| - Baumaßnahmen | 22,3 Mio. € |

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -23,2 Mio. €, mithin 43,7 %. Von den geplanten Auszahlungen konnten nur 56,3 % abgearbeitet werden. Diese nicht unerhebliche Abweichung ist insbesondere bei folgenden Posten aufgetreten:

- | | |
|--|----------|
| - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen | - 25,1 % |
| - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens | - 51,7 % |
| - Erwerb von Grundstücken | - 24,7 % |
| - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen | - 44,0 % |
| - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen | - 44,0 % |
| - Auszahlung aus sonstigen Baumaßnahmen | - 46,4 % |

Von den geplanten Auszahlungen konnten nur etwas mehr als die Hälfte tatsächlich abgearbeitet werden. Daher kann von einer realistischen Planung der Mittelabflüsse nicht ausgegangen werden.

Hier muss eine genauere Planung bzw. eine Anpassung der Planwerte der voraussichtlichen Jahresraten für die einzelnen Investitionen erfolgen (§ 12 GemHVO-Doppik).

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 5,0 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen aus dem Bau von Asylunterkünften zu erklären. Für Zuweisungen und Zuschüsse wurden gegenüber dem Vorjahr 3,0 Mio. € weniger ausgezahlt.

79 – Tilgung von Krediten für Investitionen	6.410.712,61 € (5.562 T€)
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und zur Anlage liquider Mittel	0,00 € (0 T€)
Tilgung von Kassenkrediten	0,00 € (0 T€)

Die Zusammensetzung der Kontengruppe 79 ist selbsterklärend. Die ausgewiesenen Auszahlungen beschränken sich auf die Tilgung von Investitionskrediten.

Umschuldungen sind in 2015 nicht erfolgt.

In diesem Rahmen wurden die Investitionskredite ordentlich mit 6,4 Mio. € getilgt und damit 520 T€ (7,5 %) weniger als geplant.

Gegenüber dem Vorjahr wurde eine um 848 T€ höhere Tilgungsleistung erbracht. Dieses steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Neuverschuldung.

Für die ordentliche Tilgung wird auf Basis der gesamten Auszahlungen 3,0 % der liquiden Mittel aufgewendet.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ergibt sich eine Netto-Neu-Verschuldung von 12,6 Mio. € gegenüber einer im Vorjahr von 12,8 Mio. €. Ein realer Schuldenabbau findet weiterhin nicht statt.

Eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen des Berichtswesens in Form eines „Schuldenberichtes“ mit Ausführungen z.B. zur Verschuldung, zur Entschuldung, zur Zinslast und zu den Risiken erfolgt weiterhin nicht. Die Verwaltung hat gegenüber dem LRH im Rahmen dessen Prüfung ein Berichtswesen hierzu angekündigt.

Kassenkredite in diesem Sinne waren nicht zu tilgen.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte aufgezeigt, wonach Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel auszuweisen wären.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bilden mit den Einzahlungen in Höhe von 19,0 Mio. € das Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit 12,6 Mio. € und ergeben zusammen mit dem Finanzmittelfehlbetrag die Änderung des Bestandes an eignen Finanzmitteln in Höhe von +1,4 Mio. € (Vorjahr: +9,3 Mio. €).

Zusammenfassung

Die Finanzrechnung weist als Ergebnis einen Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 15.344.185,84 € (Vorjahr: 14,0 Mio. €) aus.

Gegenüber der fortgeschriebenen Finanzplanung ergibt sich damit ein um 15,4 Mio. € besseres Finanzergebnis.

Ausgehend vom Bestand an liquiden Mitteln und der Abweichung von +15,4 Mio. € kann als Ergebnis festgestellt werden, dass sich die Liquidität wesentlich besser darstellt als erwartet. Der Finanzplan ist insoweit eingehalten worden.

Bei Betrachtung des Plan-Ist-Vergleiches ergeben sich folgende relevanten Abweichungen:

Abweichungen größer eine Mio. €	
Einzahlungen	Abweichung gerundet in T €
Steuern	-6.326
Zuwendungen / Umlagen	+1.208
Sonstige Einzahlungen	-1.282
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	+1.007
Zuwendungen für Investitionen	+4.056
Rückflüsse Investitionen	-4.642
Aufnahme Kredite	-14.276
Auszahlungen	Abweichung gerundet in T €
Personal	-1.086
Sach- und Dienstleistungen	-3.458
Transferauszahlungen	-2.228
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	-4.594
Baumaßnahmen	-17.538

Die Abweichungen dürften in Teilen auch auf das zuvor beschriebene Planungsverfahren zurückzuführen sein.

Die Qualität der Planung spiegelt sich in der Feststellung wider, ob der Finanzplan eingehalten worden ist. Diese Feststellung kann bei den aufgezeigten Abweichungen mit Einschränkungen getroffen werden. Auffällig sind hierbei die Abweichungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten und die Abwicklung der Baumaßnahmen.

X. Teilrechnungen (§§ 47, 18, 4 GemHVO-Doppik, Anlage 22 Muster zu § 47)

Teilrechnungen sind gegliedert in die TER und die TFR. Für jede TER ist ein Jahresergebnis darzustellen.

Die vorgelegten Teilrechnungen entsprechen den formellen Anforderungen.

Die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den Teilplänen sind nicht enthalten und können damit nicht in die Prüfungshandlungen einbezogen werden.

Da keine Beschreibung der aus den Teilplänen abgeleiteten wesentlichen Ziele erfolgt ist, können Feststellungen zur Zielerreichung nicht getroffen werden. Die Wirkung und der Erfolg aus den eingesetzten Ressourcen kann so nicht überprüft werden.

Zur Budgetierung verweist das RPA auf die Ausführungen zum Punkt „Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit“.

11 Zentrale Verwaltung

TER: -15.948.915,31 € (-19.077 T€)
TFR: -22.339.263,53 € (-23.683 T€)

Produktgruppen: Gemeindeorgane, Dezernenten, Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Rechnungsprüfung, Gleichstellung, Finanzsteuerung, Personalvertretung, Gebäudemanagement, Liegenschaften, Zentrale Betriebsamtsaufgaben, Außenstelle Ellerau und Bürgerbüro, EDV, Buchhaltung, Räume und Organisation, europäische Kontaktpflege und ordnungsrechtliche Bauverwaltung

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Produktrahmens.

Die TER wurde um 2,2 Mio. € (12,3 %) gegenüber der Planung unterschritten.

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio. € (16,4 %) verringert.

Die zur Verfügung gestellten liquiden Mittel wurden i.H.v. 2,1 Mio. € (8,5 %) nicht benötigt.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. € (5,7 %) vermindert.

Schlagzeilen:

- Einführung Elektronische Zeiterfassung im Rathaus im Dezember 2015
- Abschluss DV LOE und Auszahlung im Dezember 2015

12 - Sicherheit und Ordnung

TER: -4.615.769,82 € (-3.608 T€)
TFR: -4.203.735,61 € (-3.944 T€)

Produktgruppen: Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten, Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

Die TER wurde um 9 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 4,6 Mio. € nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 1,0 Mio. € erhöht. Dieses ist im Wesentlichen auf die Erträge aus den einmaligen Ausgleichszahlungen in 2014 in der Produktgruppe Rettungsdienst zurückzuführen.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde um 3,3 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 7,5 Mio. € um 44,0 % verringert.

Zurückzuführen ist dieses insbesondere auf nicht geleistete Auszahlungen für Investitionen im Bereich des Amtes für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in Höhe von 3,8 Mio. €. Gleichzeitig wurden für diese Produkte in etwa der gleichen Höhe Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Diese werden die Liquidität des Folgejahres belasten. Über diese Besonderheit ist auch schon in der Vorjahren berichtet worden. Im Er-

gebnis konnten wesentliche Investitionen nicht in den geplanten Perioden „abgearbeitet“ werden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf/Finanzmittelbedarf um 260 T€ (6,6 %) verringert.

Schlagzeilen:

- Brandschutz; Auslieferung Digitalfunkgeräte
- Brandschutz; Neuregelung der Übergangsversorgung für Beschäftigte im kommunalen Feuerwehrtechnischen Dienst
- 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Glashütte
- 50 Jahre Jugendfeuerwehr
- Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Kreis zur Überwachung fließender Verkehr und Rotlicht

21-24 Schulträgeraufgaben

TER: -12.598.241,67 € (-12.491 T€)

TFR: -11.121.884,92 € (-12.853 T€)

Produktgruppen: Grundschulen, Regionalschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren, Schülerbeförderung

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 760 T€ unterschritten, damit hat sich der geplante Zuschussbedarf von 13,4 Mio. € um 5,7 % verringert.

Gegenüber 2014 hat sich der Zuschussbedarf um 107 T€ (0,9 %) erhöht.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde um 4,1 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 15,2 Mio. € um 27 % verringert.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber 2014 um 1,7 Mio. € (13,5 %) verringert.

Schlagzeilen:

- Beschluss der Rahmenkonzeption für die Offene Ganztagsgrundschule

25-29 – Kultur und Wissenschaft

TER: -1.549.949,44 € (-1.845 T€)
TFR: -1.426.264,39 € (-1.845 T€)

Produktbereiche: Stadtarchiv/Stadtmuseum, Theater, Musikpflege, Musikschulen, Volkshochschulen, Büchereien, Heimat- und sonstige Kulturpflege

Mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 wurde die Produktzuordnung überarbeitet und weitestgehend den rechtlichen Vorgaben angepasst.

Das so geplante Amtsbudget 45 wurde insgesamt um 194 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 1,7 Mio. € um 11,1 % verringert.

Der Finanzmittelbedarf wurde um 289 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 1,7 Mio. € um 16,8 % verringert.

Die der Produktgruppe zugeordneten Aufgabenbereiche VHS und Bücherei sind im Eigenbetrieb Bildungswerke zusammengefasst. Aufwendungen und Erträge hierfür, insbesondere Verlustabdeckung, werden im Haushalt grundsätzlich beim Produkt 573102 –Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen- ausgewiesen.

Mit der Auflösung der Bildungswerke zum Haushaltsjahr 2018 werden die Organisationseinheiten „Volkshochschule“ bei der Produktgruppe 271 und „Bücherei“ bei der Produktgruppe 272 und damit unvollständig in der Teilrechnung 27 ausgewiesen.

Schlagzeilen:

- Musiktheaterakademie „Die Schöne und das Biest“
- Bürgermedaille an den Kulturträger „Freunde von Kothla-Järve und Johvi und Umgebung e.V.“
- Auftrag durch Kulturausschuss: Entwicklung Konzept Stadtmuseum

31 – 35 Soziale Hilfen

TER: -1.653.800,21 € (-3.496 T€)
TFR: -10.022.250,10 € (-3.339 T€)

Produktgruppen: Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, soziale Einrichtungen, Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Leistungen für Bildung und Teilhabe nach BKG, sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Die TER wurde um 840 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 2,5 Mio. € um 33,7 % verringert.

Gegenüber 2014 hat sich der Zuschussbedarf um 1,8 Mio. € (52,7%) verringert.

Die benötigten liquiden Mittel verringerten sich um 8,2 Mio. €. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 18,2 Mio. € um 44,9 % auf 10,0 Mio. € verringert.

Es wurden u.a. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Produkt 3155 i. H. v. 7,9 Mio. € in das Folgejahr übertragen.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber 2014 um 6,7 Mio. € (200,0 %) erhöht.

Schlagzeilen:

- hohe Investitionen für den Kauf von Mobilbauten für die Unterbringung von Geflüchteten, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
- Abschluss einer Rahmenvereinbarung, die künftig mehr Flexibilität bei der Beschaffung von Mobilbauten ermöglicht
- Inbetriebnahme weiterer Gemeinschaftsunterkünfte: Fadens Tannen, Harkshörner Weg, Lawaetzstraße
- Inbetriebnahme Neubau Obdachlosenunterkunft Langenharmer Weg
- Änderung der Satzung für die Benutzung der Notunterkünfte und Novellierung der Notunterkunftsgebührensatzung
- Veröffentlichung Mietenspiegel 2015

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

TER: -22.759.802,19 € (-21.147 T€)
TFR: -24.344.095,76 € (-22.908 T€)

Produktgruppen: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege, Jugendarbeit, Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendarbeit

Das Budget wurde um 1,9 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 24,7 Mio. € um 7,7 % verringert.

Gegenüber 2014 hat sich der Zuschussbedarf um 1,6 Mio. € (7,6 %) erhöht.

Der geplante Finanzmittelfehlbetrag wurde um 3,5 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 27,8 Mio. € um 12,5 % verringert.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber 2014 um 1,4 Mio. € (6,3 %) erhöht.

Schlagzeilen:

- Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplanung
- Arbeitskampf im Sozial- und Erziehungsdienst

42 Sportförderung

TER: -1.546.818,43 € (-1.629 T€)
TFR: -1.273.075,05 € (-1.583 T€)

Produktgruppen: Förderung des Sports, Sportstätten und Bäder

Die TER wurde um 92 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 1,4 Mio. € um 6,4 % erhöht. Gegenüber 2014 hat sich der Zuschussbedarf um 82 T€ (5,1 %) verringert.

Die benötigten liquiden Mittel von 1,4 Mio. € wurden um 124 T€ unterschritten. Der Finanzmittelbedarf reduzierte sich um 8,7 % auf 1,3 Mio. €.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber 2014 um 310 T€ (19,5 %) verringert.

Schlagzeilen:

- Lehrschwimmbecken in der Grundschule Friedrichsgabe bleibt weiterhin geöffnet

51 Räumliche Planung und Entwicklung

TER: -1.430.169,74 € (-1.391 T€)
TFR: -2.086.759,97 € (-3.136 T€)

Produktgruppen: Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Vermessung

Die TER wurde um 46 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 1,4 Mio. € um 3 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 39 T€ (3 %) verringert.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 149 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 2,0 Mio. € um 7,5 % auf 2,1 Mio. € erhöht. Der höhere Finanzmittelbedarf resultiert aus höheren sonstige Finanzeinzahlungen und geringeren sonstige Finanzauszahlungen (Erstattung Städtebauförderungsmittel) sowie höheren Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 1,1 Mio. € verringert.

Schlagzeilen:

- Weiterführung der Rückzahlung von Städtebauförderungsmitteln „Norderstedt-Mitte“

52 Bauen und Wohnen

TER +250.081,71 € (+438 T€)
TFR: +1.307.599,65 € (+2.204 T€)

Produktgruppen: Bau- und Grundstücksordnung, Wohnbauförderung und Denkmalschutz und -pflege

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Produktrahmens.

Die TER wurde bei einem geplanten Fehlbetrag von 204 T€ um 455 T€ überschritten.

Der Überschuss ist geprägt durch die höheren Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungen). Gegenüber der Planung ein Plus vor 311 T€ und gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 148 T€.

Der geplante Finanzmittelüberschuss wurde um 4,4 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelüberschuss von 5,7 Mio. € um 4,4 Mio. € auf 1,3 Mio. € verringert.

Die Verringerung ist im Wesentlichen aus nicht eingezahlten Rückflüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter entstanden (4,6 Mio. €).

Schlagzeilen:

- Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen erheblich geringer als geplant

53 Ver- und Entsorgung

TER: -891.739,94 € (-335 T€)
TFR: +445.162,15 € (+4.229 T€)

Produktgruppen: Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Bedürfnisanstalten und Regenwasserbeseitigung

Die TER wurde gegenüber der Planung um 12 T€ (1,3 %) unterschritten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 557 T€, mehr als verdoppelt, weil das Ergebnis im Abfallbereich nicht so positiv wie 2014 ausgefallen ist.

Bei der Planung der TFR wurde von einem negativen Ansatz von 1,6 Mio. € ausgegangen, der dann erfreulicher Weise im Ist-Ergebnis zu einem positiven Ergebnis von 445 T€ führte. Die Ergebnisse beim Abwasser und Abfall sind sehr viel besser ausgefallen als prognostiziert.

Gegenüber 2014 haben sich die Finanzmittel allerdings um 3,8 Mio. € verringert, weil die Einzahlungen geringer ausgefallen sind und mehr investiert wurde.

Schlagzeilen:

- Kauf der Immobilie „Hempels“ Ende 2015

54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

TER: -9.899.917,61 € (-9.627 T€)
TFR: -4.591.222,82 € (-9.991 T€)

Produktgruppen: Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen, Bundesstraßen, KR Straßenreinigung, Parkeinrichtung für Fahrzeuge, ÖPNV, Industriestammgleis

Die TER wurde um 2,7 Mio. € überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 7,2 Mio. € um 37 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 273 T€ (3 %) erhöht.

Trotz diverser Hinweise, dass beim Produkt 5372 (Bauhof) auf dem Konto 5221 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) Aufwendungen gebucht werden, die dem Produkt 5410 (Gemeindestraßen) direkt zugeordnet werden können, erfolgt hier keine Änderung.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 9,6 Mio. € unterschritten. Das ist darauf zurückzuführen, dass im investiven Bereich 6,0 Mio. € weniger ausgezahlt wurden.

Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 14,1 Mio. € um 68 % erheblich verringert. Dieses resultiert aus geringeren Mittelabflüssen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen, insbesondere die Maßnahmen Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, Garstedter Dreieck, Langer Kamp, Ulzburger Str. (Nordteil), Geh- und Radweg östliche Poppenbütteler Str., Sanierung Straßenbeleuchtung (LED) sowie Knoten Ochsenzoll.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 5,4 Mio. € (118 %) verringert.

Schlagzeilen

- Verlängerung Oadby-and-Wigston-Straße
- Ausbau Knoten Ochsenzoll
- Verlegung Poppenbütteler Straße

55 Natur- und Landschaftspflege

TER: -3.371.209,26 € (-3.056 T€)
TFR: -1.410.685,14 € (-1.440 T€)

Produktgruppen: Öffentliches Grün / Landschaftsbau, Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen, KR Friedhofs- und Bestattungswesen, Land- und Forstwirtschaft

Die TER wurde um 131 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 3,2 Mio. € um 4,0 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 315 T€ erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 1,5 Mio. € unterschritten. Im Bereich Öffentliches Grün / Landschaftsbau wurden 1,3 Mio. € weniger im investiven Bereich ausgezahlt.

Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 4,2 Mio. € um 35,0 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 30 T€ verringert.

Schlagzeilen

- Umweltprojekt „Grünes Leitsystem Themenweg“
- Kleingärten Oadby-and-Wigston-Str.
- Bau Moorbekpark
- Beginn der Baumaßnahme Ossenmoorpark

56 Umweltschutz **TER: -1.168.461,56 €** (-1.144 T€)
TFR: -1.237.441,35 € (-1.149 T€)

Produktgruppe: Umweltschutzmaßnahmen

Die TER wurde um 227 T€ gegenüber der Planung unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf für den Umweltschutz um 25 T€ (2,2 %) erhöht.

Der Finanzmittelbedarf wurde um 429 T€ (25,7 %) unterschritten. Gegenüber 2014 haben sich die Auszahlungen um 89 T€ (7,7 %) erhöht.

Schlagzeilen:

- Der Lärmaktionsplan 2013 – 2018 wurde am 09.06.2015 von der Stadtvertretung beschlossen.

57 Wirtschaft und Tourismus **TER: +1.030.616,23 €** (-2.550 T€)
TFR: -8.252.197,78 € (-6.707 T€)

Produktgruppen: Wirtschaftsförderung, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen, Tourismus

Die Teilrechnung wurde in der Summe um 2,5 Mio. € überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbetrag von -1,5 Mio. € in einen Überschuss in Höhe von 1,0 Mio. € verändert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 3,7 Mio. € verringert.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde in der Summe um 2,3 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelfehlbetrag um 21,7 % verringert.

Der Finanzmittelfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € erhöht.

Schlagzeilen:

- EgNo in einem Geschäftsbesorgungsvertrag beauftragt zukünftige Neubauvorhaben zu realisieren
- gegenüber dem Jahr 2014 hat sich der Finanzmittelfehlbetrag vom Bauhof um rd. 0,4 Mio. € verringert
- Bei den Stadtwerken hat sich der Finanzmittelüberschuss um 1,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verringert

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

TER +77.711.373,93 € (+81.084 T€)
TFR +80.647.295,71 € (+82.566 T€)

Produktgruppen: Steuern / allgemeine Zuweisungen / allgemeine Umlagen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 6,8 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich damit der geplante Überschuss von 84,5 Mio. € um 8,0 % verringert. Die Erträge sind zum Teil erheblich geringer und die Aufwendungen höher ausgefallen als erwartet.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Überschuss um 3,4 Mio. € (4,2 %) geschrumpft. Dieses ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- +5,7 Mio. €; mehr Steuern und ähnlichen Abgaben
- -6,3 Mio. €; höhere Aufwendungen für Umlagen
- -1,1 Mio. €; keine Auflösung Finanzausgleichsrückstellung
- -0,8 Mio. €; geringere Erträge aus der Aufhebung der Einzelwertberichtigung

Der geplante Finanzmittelüberschuss wurde um 3,7 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss von 84,3 Mio. € um 4,4 % verringert. Dieses ist insbesondere durch geringere Einzahlungen bei der Gewerbesteuer begründet.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Überschuss um 1,9 Mio. € (2,3 %) geringer ausgefallen.

Schlagzeilen:

- Erträge aus den Steuern und Umlagen sind zum Vorjahr in der Summe gestiegen
- Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. € verschlechtert.
- Hebesätze der Gewebesteuer um 20 %-Punkte auf 440 % angehoben
- keine Zusatzkreisumlage
- keine Finanzausgleichsrückstellung passiviert
- geplante Erträge aus der Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung von 3,6 Mio. € nicht realisierbar
- von geplanten 33,3 Mio. € an Krediten wurden 19,0 Mio. € aufgenommen

XI. Bilanz (§§ 48-50 GemHVO-Doppik, Anlage 23 Muster zu § 48)

Die Bilanz dient als Nachweis des Vermögens und der Schulden.

Die als Teil des Jahresabschlusses beigefügte Bilanz ist auf Grundlage der von der Stadtvertretung beschlossenen EB 2010 durch die bisherigen Jahresabschlüsse fortgeschrieben worden. Die Bilanzgliederung entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Die EB wurde unter Anwendung der Regelungen aus § 56 GemHVO-Doppik mit dem Jahresabschluss 2015 ergebnisneutral um einen saldierten Wert von -20 T€ berichtigt.

Der Bilanzwert hat sich in der Aktiva und der Passiva gegenüber der Bilanz des Vorjahres um jeweils 23,8 Mio. € (3,9 %) auf nunmehr 630,0 Mio. € erhöht.

		SB: 31.12.2015 Werte in €	SB: 31.12.2014 Werte in T€
A	Aktiva	629.962.869,80	606.209
1.	Anlagevermögen	541.927.443,72	536.227
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	175.519,88	197
1.2	Sachanlagen	450.641.202,65	443.681
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.588.393,01	70.765
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	196.196.486,06	189.116
1.2.3	Infrastrukturvermögen	157.984.920,67	146.708
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.130,75	28
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.638.267,88	12.391
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.314.742,52	5.010
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.891.261,76	19.662
1.3	Finanzanlagen	91.110.721,19	92.349
2.	Umlaufvermögen	46.380.916,57	32.114
2.1	Vorräte	13.350.189,51	8.712
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.437.755,09	7.952
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0
2.4	Liquide Mittel	17.592.971,97	15.451
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	41.654.509,51	37.867
P	Passiva	629.962.869,80	606.209
1.	Eigenkapital	239.134.830,80	238.592
2.	Sonderposten	142.701.892,20	135.607
3.	Rückstellungen	45.663.071,50	46.820
4.	Verbindlichkeiten	196.162.064,78	179.259
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	6.301.010,52	5.931

A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	SB 2015: 175.519,88 €	SB 2014: 197 T€	Differenz -22 T€
-------	--	---------------------------------	--------------------	---------------------

In 2015 erfolgten Zugänge in Höhe von 45 T€ bei Software und bei allgemeinen Rechten. Die Abschreibungen betragen 67 T€. Bei Rechten an fremden Grundstücken, Leitungsrechten, sonst. Dienstbarkeiten erfolgt keine Abschreibung.

A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	SB 2015: 69.588.393,01 €	SB 2014: 70.765 T€	Differenz -1.176 T€
1.2.1.1	Grünflächen	27.736.951,56 €	27.400 T€	+337 T€
1.2.1.2	Ackerland	33.963.316,82 €	36.313 T€	-2.350 T€
1.2.1.3	Wald, Forsten	5.786.356,87 €	5.059 T€	+727 T€
1.2.1.4	sonstige unbebaute Grundstücke	2.101.767,76 €	1.993 T€	+108 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 1,2 Mio. € verringert.

Grünflächen:

Durch den Zukauf und Verkauf von Flächen hat sich der Bilanzwert nur um 337 T€ erhöht.

Ackerland:

Durch Umbuchungen hat sich der Bilanzwert um 2,4 Mio. € verringert. Davon sind Grundstücke im Wert von 1,0 Mio. € als fertige Erzeugnisse neu bilanziert.

Wald, Forsten:

Die Veränderungen setzen sich im Wesentlichen aus Umbuchungen zusammen. Durch Aufforstung von Grünflächen hat sich die Nutzungsart geändert.

Sonstige unbebaute Grundstücke:

Hier hat sich der Bilanzwert durch Umbuchung eines Grundstücksanteils um 108 T€ erhöht.

A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	SB 2015: 196.196.486,06 €	SB 2014: 189.116 T€	Differenz +7.080 T€
1.2.2.1	Kinder- und Jugend-einrichtungen	12.692.250,80 €	13.005 T€	-313 T€
1.2.2.2	Schulen	92.043.586,92 €	90.320 T€	+1.723 T€
1.2.2.3	Wohnbauten	8.786.817,36 €	1.516 T€	+7.271 T€
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	82.673.830,98 €	84.275 T€	-1.601 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 7,1 Mio. € (3,7 %) erhöht.

Die Differenz bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen ist im Wesentlichen auf Abschreibungen zurückzuführen.

Durch die Fertigstellung der OGGSn Glashütte und Heidberg wurden Anlagen im Bau i.H.v. 3,2 Mio. € aktiviert. Gleichzeitig haben Abschreibungen (1,5 Mio. €) zu Minderungen geführt. Die Wohnbauten haben sich durch den Bau von Unterkünften für Asylsuchende um 7,3 Mio. € erhöht. Der Kauf eines Grundstückes für den Bau von Asylunterkünften (500 T€) wurde nicht aktiviert.

Bei den sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden hat sich der Wert durch die Fertigstellung des Fahrradparkhauses und durch Abschreibungen um 1,6 Mio. € verändert.

In der EB und in den Schlussberichten 2010 bis 2014 wurde darauf hingewiesen, dass bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Vermögensgegenständen eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Eine dokumentierte Untersuchung, ob bei den Gebäuden Baumängel oder Bauschäden vorliegen, ist auch in 2015 nicht erfolgt. Insbesondere beim Schulzentrum-Süd ist dies nach wie vor dringend erforderlich.

A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	SB 2015: 157.984.920,67 €	SB 2014: 146.708 T€	Differenz + 11.277 T€
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.399.171,27 €	35.399 T€	+1.000 T€
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.677.424,35 €	3.359 T€	+319 T€
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	13.118,47 €	14 T€	-1 T€
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	40.415.035,59 €	41.169 T€	-754 T€
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	72.359.727,74 €	63.595 T€	+8.765 T€
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.120.443,25 €	3.173 T€	+1.948 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 11,3 Mio.€ erhöht. Das resultiert aus den entsprechenden Abschreibungswerten sowie zusätzlich Zugänge von Sachanlagen.

Veränderungen haben sich durch Grundstückszugänge für den Straßenausbau wie z.B. Straße am Kulturwerk und Oadby-and-Wigston-Straße ergeben.

Im Bereich der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden verschiedene größere Baumaßnahmen fertiggestellt. Diese sind die Ulzburger Straße (Meilenstein), der Knoten Ochsenzoll, die Verlegung der Poppenbütteler Straße sowie die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße. Zusätzlich wurden kleinere Baumaßnahmen wie die Erneuerung der Engentwiete/Düsterntwiete und die Geh- und Radwegsaniegerung Wilstedter Weg fertiggestellt.

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens erfolgte die Fertigstellung der Lärm-schutzwand im Bereich der Oadby-and-Wigston-Straße.

A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	SB 2015: 0,00 €	SB 2014: 0 T€	Differenz 0 T€
---------	---	---------------------------	------------------	-------------------

Kein Bilanzausweis. Die Prüfung ergab auch für 2015 keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen würden.

Es wird die Notwendigkeit zur Durchführung einer Inventur gesehen.

A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	SB 2015: 27.130,75 €	SB 2014: 28 T€	Differenz -1 T€
---------	--	--------------------------------	-------------------	--------------------

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 T€ verringert, dies resultiert aus Abschreibungen. Es wurde keine Inventur durchgeführt.

A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	SB 2015: 12.638.267,88 €	SB 2014: 12.391 T€	Differenz +247 T€
---------	--	------------------------------------	-----------------------	----------------------

Dem Saldo aus Zugängen, Abgängen und Umbuchungen i.H.v. 2,8 Mio. € stehen Abschreibungen von 2,6 Mio. € gegenüber.

Aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen und –unterlagen konnte die Prüfung nur aufgrund von Buchungen auf den relevanten Konten erfolgen. Aussagen zur Richtigkeit und Vollständigkeit sind damit nur bedingt möglich.

A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	SB 2015: 6.314.742,52 €	SB 2014: 5.010 T€	Differenz +1.305 T€
---------	---	-----------------------------------	----------------------	------------------------

Dem Saldo aus Zugängen, Abgängen und Umbuchungen i.H.v. 2,7 Mio. € stehen Abschreibungen von 1,4 Mio. € gegenüber.

Aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen und –unterlagen konnte die Prüfung nur aufgrund der Buchungen auf den relevanten Konten erfolgen. Aussagen zur Richtigkeit und Vollständigkeit sind damit nur bedingt möglich.

A 1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	SB 2015: 7.891.261,76 €	SB 2014: 19.662 T€	Differenz -11.771 T€
---------	---	-----------------------------------	-----------------------	-------------------------

Der Bilanzwert hat sich durch diverse Maßnahmen, die in 2014 begonnen bzw. weitergeführt, aber noch nicht fertiggestellt wurden und fertiggestellte Baumaßnahmen um -12,0 Mio. € (-59,9 %) verändert.

Zwei Anlagen im Bau wurden trotz Fertigstellung in 2015 aus Zeitgründen mit einem Gesamtwert von 522 T€ nicht aktiviert. Dabei handelt es sich um den Ankauf von Grundstücksflächen (506 T€) für den Bau von Asylbewerberunterkünften und nachträgliche Herstellkosten von Lichtsignalanlagen (16 T€). Somit sind die dazugehörigen Abschreibungen in 2015 für die Lichtsignalanlagen ebenfalls nicht erfolgt. Angaben hierzu erfolgten im Anhang.

In 2015 wurden Maßnahmen in Höhe von 32,0 Mio. € fertiggestellt. Dies betrifft im Wesentlichen die Fertigstellung der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, der OGGSn Heidberg und Glashütte, Bau von Unterkünften für Asylsuchende, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Fahrradparkhaus und Verlegung der Poppenbütteler Straße. Die Digitalfunkanbindung für den Rettungsdienst wurde ebenfalls fertiggestellt.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen für 20,0 Mio. € neu begonnen, aber noch nicht fertiggestellt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die OGGSn Immenhorst, Falkenberg, und Gottfried-Keller-Straße, sowie um den weiteren Bau von Unterkünften für Asylsuchende, Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED, Bauleistungen im Garstedter Dreieck, Erweiterung Feuerwache Friedrichsgabe um einen Stellplatz, Anschaffung einer Drehleiter und Herstellung der Geh- und Radwege in der Poppenbütteler Straße.

A 1.3	Finanzanlagen	SB 2015 91.110.721,19 €	SB 2014 92.349 T€	Differenz: -1.239 T€
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.070.484,15 €	9.065 T€	+5 T€
1.3.2	Beteiligungen	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.3	Sondervermögen	78.726.846,50 €	78.727 T€	0 T€
1.3.4	Ausleihungen, davon	3.313.390,54 €	4.557 T€	-1.244 T€
1.3.4.1	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	3.313.390,54 €	4.557 T€	-1.244 T€
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3.6	Treuhandvermögen	0,00 €	0 T€	0 T€

Neu ist die Norderstedter Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG mit einem Bilanzwert von 5.000,00 € bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen hinzugekommen.

Die Ausleihungen haben sich um die erhaltenen Tilgungsleistungen (Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen) in Höhe von 1,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verringert. Dieser Wert deckt sich mit den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus den Rückflüs-

sen hieraus. In der Finanzrechnung wurden keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen erfasst.

Insoweit besteht Übereinstimmung zwischen der Finanzrechnung und den Veränderungen in der Bilanzierung.

Nach herrschender Rechtsauffassung sind nach dem auch für die Bilanzaktiva geltenden Niederstwertprinzips zukünftig grundsätzlich keine höheren Wertansätze als die AHK für die Beteiligung zulässig. Eine Ausnahme stellt hierbei die Erhöhung der Beteiligung durch eine entsprechende zusätzliche Geld- oder Sacheinlage dar, die als nachträgliche AHK zu berücksichtigen wäre.

Nicht ausgeschüttete Gewinne bzw. Überschüsse führen allerdings nicht zu einer Werterhöhung über die ursprünglichen AHK hinaus, auch wenn sich das Eigenkapital der Beteiligungen hierdurch erhöht. In diesem Fall liegt eine Stille Reserve vor, die ggf. im Anhang zur Bilanz erläutert werden sollte. Relevanz besteht insbesondere für die Gewinne der Stadtwerke.

Die Aktivierung der Eigenkapitalverstärkungen als nachträgliche AHK verändert den Wert des Anlagevermögens und beeinflusst die ER und FR unmittelbar. Die aktivierten Werte führen zu einer ergebniswirksamen Aufwandsminderung und haben damit eine positive Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Die bei dem Bilanzposten 1.3 –Finanzanlagen- ausgewiesenen Werte und die Zuordnungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entsprechend insoweit den tatsächlichen Gegebenheiten und rechtlichen Anforderungen

A 2.1	Vorräte	SB 2015: 13.350.189,51 €	SB 2014: 8.712 T€	Differenz + 4.638 T€
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	297.103,79 €	297 T€	0 T€
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00 €	0 T€	0 T€
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	13.053.085,72 €	8.414 T€	+4.638 T€
2.1.4	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00 €	0 T€	0 T€

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 4,6 Mio. € erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der Veränderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Die im Bereich Abfall und Bauhof gebildeten Festwerte sind seit 2010 unverändert. Weitere Vorräte wurden für das Treuhandvermögen (Kulturwerk am See) aktiviert.

Für den Treuhandbereich wurden die zum Verkauf anstehenden Grundstücke (Wert: 13,0 Mio. €) und für Vermietung von Wohn- und Gewerberäumen zum Verkauf anstehende Gebäude bzw. Grundstücke als Vorräte bilanziert.

Die zum Verkauf stehenden Grundstücke wurden nicht als Vorräte (fertige Erzeugnisse) bilanziert. Es wurden lediglich Grundstücke mit einem Bilanzwert von 17 T€ (unverändert seit 2012) als Vorräte bilanziert.

Die Vollständigkeit und damit die Richtigkeit des Bilanzansatzes wurde nicht nachgewiesen und ist tatsächlich auch nicht gegeben, da auch für den Jahresabschluss 2015 die zwingend durchzuführenden Inventurhandlungen zur Ermittlung der physisch vorhandenen Vorräte nicht stattgefunden haben.

A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	SB 2015 15.437.755,09 €	SB 2014 7.952 T€	Differenz: +7.486 T€
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.226.099,97 €	2.593 T€	+3.633 T€
2.2.2	Sonstige öffentlich –rechtliche Forderungen	2.955.419,57 €	2.134 T€	+821 T€
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.016.547,48 €	1.820 T€	+197 T€
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.968.686,54 €	1.201 T€	+767 T€
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.271.001,53 €	204 T€	+2.067 T€

Die Veränderungen ergeben sich grundsätzlich aus den ständigen Zahlungsströmen und der Ermittlung des Bestandes zum Bilanzstichtag.

Von den 17,4 Mio. € (9,5 Mio. €) ausgewiesenen Forderungen wurden 2,0 Mio. € (1,5 Mio. €) wertberichtigt, mithin 11,7 % (16,0 %), als nicht mehr werthaltig eingestuft.

Sozialhilfedarlehen sind als Aufwand zu erfassen und nicht, wie praktiziert, als Forderungen auszuweisen.

Die Wertberichtigungen stellen zum Bilanzstichtag nicht realisierbare Forderungen dar und wirken sich damit in Teilen negativ auf die Ergebnisrechnung aus. So wurden auf den entsprechenden Aufwandskonten 785 T€ (275 T€) ergebniswirksam ausgewiesen. Der Jahresabschluss fällt damit entsprechend negativer aus.

Bezogen auf die Gesamterträge 2015 in Höhe von 199,5 Mio. € sind bei ausgewiesenen Forderungen von 17,4 Mio. € rein rechnerisch 8,7 % der Erträge nicht zahlungswirksam geworden.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 15,3 Mio. € ab.

Die offenen Forderungen beeinflussen die Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Ausreichend vorhandene eigene Liquide Mittel machen die Inanspruchnahme fremder Gelder, insbesondere Kredite, entbehrlich.

Das RPA erneuert seine Empfehlung aus den Vorjahren, im Rahmen des IKS das Forderungsmanagement weiterhin auszubauen und dieses an den Bedürfnissen der Stadt zu orientieren und anzupassen.

Im Forderungsspiegel wurden mit 14,7 Mio. € 83,9 % der Forderungen als kurzfristig, unter einem 1 Jahr, und damit „fällig“ in 2016 eingestuft.

Von besonderer Bedeutung für die Prüfungshandlungen sind weiterhin nicht die Forderungen, die bereits aktiviert worden sind, sondern die Sachverhalte, die bisher nicht als Forderungen erfasst wurden.

Nicht ausgewiesene Forderungen können in Vergessenheit geraten und dadurch zu einem Forderungsverlust und zu einem direkten finanziellen Schaden der Stadt führen.

Die Forderungen werden auch weiterhin nicht in allen Fällen direkt den Schuldnern zugeordnet und zu deren Personenkonten ausgewiesen. Bereits zur EB und in den bisherigen Jahresabschlüssen hat das RPA auf dieses Defizit hingewiesen.

Eine alles beinhaltende OP-Liste oder ein Bestandsverzeichnis gibt es weiterhin nicht.

Nach den GoöB soll es innerhalb einer angemessenen Zeit und damit mit einem angemessenen Aufwand möglich sein, sich einen ausreichenden Überblick zu verschaffen.

Dieses ist bei dem Ausweis der Forderungen auf Basis der vorgelegten Dokumentation weiterhin ausgehend vom Sachverhalt und ausgehend vom Bilanzausweis nur eingeschränkt möglich.

Die Zuordnung der Forderungen zu den Konten und Bilanzposten erfolgt nicht immer nach den Zuordnungsvorschriften.

Das RPA hat auch auf dieses Defizit bereits im Zusammenhang mit der Prüfung der EB und den bisherigen Jahresabschlüssen hingewiesen. Die angekündigte Aufarbeitung mit der Zuordnung der Forderungen im Rahmen der GoöB zu dem jeweiligen Schuldner und seinem Personenkonto verbunden mit der Überarbeitung der Debitorenbuchhaltung ist bisher nicht erfolgt.

Im Stellenplan 2016 wurde eine Planstelle für den Bereich der Forderungsverwaltung ausgewiesen. Diese Stelle ist zwischenzeitlich besetzt worden.

Die abschließende Feststellung, dass die Forderungen vollständig und richtig ausgewiesen wurden, kann auch für 2015 nicht mit hinreichender Sicherheit getroffen werden. Dieses führt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit nicht zu einschränkenden Feststellungen, dennoch ist die Verwaltung, gefordert die Defizite im Zusammenhang mit der Debitorenbuchhaltung zeitnah abzustellen.

A 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	SB 2015: 0,00 €	SB 2014: 0 T€	Differenz 0 T€
-------	--	---------------------------	------------------	-------------------

Kein Bilanzausweis und keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen.

A 2.4	Liquide Mittel	SB 2015 17.592.971,97 €	SB 2014 15.451 T€	Differenz: +2.142 T€
-------	-----------------------	-----------------------------------	----------------------	-------------------------

Die Werte wurden ausreichend nachgewiesen, insoweit besteht keine Beanstandung zum Bilanzausweis.

Die vorgelegten Nachweise weichen um -112 T€ von den aktivierten Werten ab. Im Ergebnis wurden damit 112 T€ zu wenig an liquiden Mitteln ausgewiesen. Dieses betrifft im Wesentlichen das Treuhandvermögen LDC Nordport. Hier wurden die Vorjahreswerte aktiviert. Der Bilanzwert ist insoweit falsch. Diese Differenz wurde irrtümlich bei dem Bilanzposten 2.2.5 – sonstige Vermögensgegenstände- aktiviert

Im Ergebnis war zum Bilanzstichtag ein positiver Bestand auf den Zahlungsverkehrskonten von 15,1 Mio. € zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Kassenkreditemächtigung war die Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr jederzeit gegeben. Ein Liquiditätsproblem hat die Stadt Norderstedt nicht.

Neben den 15,1 Mio. € auf den Zahlungsverkehrskonten der Finanzbuchhaltung der Stadt wurden 2,4 Mio. € an liquiden Mitteln bei den Treuhandvermögen (EgNo, MeNo, Erbschaft) aktiviert.

Nach § 99 GO sollen insbesondere die Sonderfinanzbuchhaltungen der Treuhandvermögen mit der Finanzbuchhaltung der Stadt verbunden werden, d.h. es soll eine Art cash-pool installiert werden. Dieses wurde und wird beim Verwaltungshandeln weiterhin nicht berücksichtigt. Das RPA empfiehlt, ein an den Bedürfnissen der Stadt ausgerichtetes Liquiditätsmanagement zu installieren.

A 3	Aktive Rechnungsabgrenzung	SB 2015: 41.654.509,51 €	SB 2014: 37.867 T€	Differenz: + 3.787 T€
-----	-----------------------------------	------------------------------------	-----------------------	--------------------------

Der Bilanzwert hat sich gegenüber 2014 um 3,8 Mio. € erhöht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, wobei der Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anfällt (z. B. Vorauszahlungen für Mieten, Pachten, Versicherungsprämien).

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt Norderstedt nicht das wirtschaftliche Eigentum besitzt, sowie Investitionsumlagen nach § 40 Abs. 7 und 8 GemHVO-Doppik auszuweisen.

Die städtischen Sportanlagen, welche die Stadt als wirtschaftliche Eigentümerin den Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen hat, sind als Anlagevermögen zu aktivieren. Die entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind aufzulösen und die Eigenanteile der Vereine an der Errichtung der Sportanlagen sind als Sonderposten zu aktivieren. Entsprechende Feststellungen zu den Vorjahren, wurden auch für das Jahr 2015 nicht umgesetzt.

Das Jugendlandheim Lemkenhafen befindet sich ebenfalls im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt. Die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Die Vermögensgegenstände sind beim Anlagevermögen zu aktivieren, eventuelle Beteiligungen des Vereins Jugendlandheim Lemkenhafen sind als Sonderposten zu passivieren.

P 1.	Eigenkapital	SB 2015 239.134.830,80 €	SB 2014: 238.592 T€	Differenz: +543 T€
1.1	Allgemeine Rücklage	219.679.175,21 €	219.696 T€	-17 T€
1.2	Sonderrücklage	0,00 €	0 T€	0 T€
1.3	Ergebnisrücklage	18.892.266,64 €	20.320 T€	-1.428 T€
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0 T€	0 T€
1.5	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	+563.388,95 €	-1.425 T€	+1.988 T€

Das Eigenkapital wird auf Basis der EB jährlich anhand der Jahresergebnisse und der ergebnisneutralen Wertberichtigungen fortgeschrieben.

Die Mehrung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresüberschuss 2015 mit +563 T€ und der ergebnisneutralen Berichtigung der EB mit -20 T€. Das Eigenkapital stellt sich damit im Wesentlichen um den Jahresüberschuss erhöht dar.

Die Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme) ist bei einer gestiegenen Bilanzsumme und einem leicht erhöhten EK auf 38,0 % (39,4 %) um 1,4 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. In der EB lag die Quote noch bei 47,9 %.

Im Ergebnis werden die Vermögenssteigerungen grundsätzlich nicht mit eigenem Kapital sondern über Fremdmittel finanziert, was sich in der EK-Quote und in den gestiegenen Verbindlichkeiten widerspiegelt.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Aufgrund der Feststellungen im Schlussbericht zur EB und aufgrund wertaufhellender / wertberichtigender Vorfälle sind auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 ergebnisneutrale Berichtigungen der EB nach § 56 GemHVO-Doppik mit einem Gesamtwert von -20 T€ vorgenommen worden. Fortschreibung der Berichtigung der EB:

	Saldiert	Fortschreibung Saldiert	Total	Fortschreibung Total
JA 2010	-1.666.903,95 €	-1.666.903,95 €	7.502.308,51 €	7.502.308,51 €
JA 2011	+245.489,76 €	-1.421.414,19 €	1.507.212,04 €	9.009.520,55 €
JA 2012	+37.048,15 €	-1.384.366,04 €	1.124.648,15 €	10.134.168,70 €
JA 2013	-497.858,44 €	-1.882.224,48 €	699.525,62 €	10.833.694,32 €
JA 2014	+25.706,82 €	-1.856.517,66 €	25.706,82 €	10.859.401,14 €
JA 2015	-20.080,88 €	-1.876.598,54 €	20.080,88 €	10.879.482,02 €

Im Ergebnis wurden die Werte der EB damit bisher um 10,9 Mio. € berichtigt.

Diese Wertveränderungen wurden tatsächlich und nach der Angabe im Anhang zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnizrücklage verrechnet.

Diese Verfahrensweise entspricht der seit 2013 anzuwendenden Rechtslage nach der GemHVO-Doppik.

Unterschreitung der Soll-Mindestgrenze bei der Ergebnizrücklage

Die Ergebnizrücklage soll mindestens 10 % und darf höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Bei einer ausgewiesenen Allgemeinen Rücklage von 219.679 T€ soll die Ergebnizrücklage mindestens 21.968. T€ betragen. Im Jahresabschluss 2015 wurden tatsächlich 18.892 T€, mithin 8,6 % der Allgemeinen Rücklage oder 3.076 T€ zu wenig ausgewiesen.

Im Anhang wurde auf die Unterschreitung der Soll-Mindestgrenze hingewiesen.

Aus der Unterschreitung der Sollmindestgrenze der Ergebnizrücklage ist für die Jahresabschlüsse keine unmittelbare Rechtsfolge abzuleiten.

Für die künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren ergeben sich bei einer Unterschreitung der Sollmindestgrenze konkrete Handlungsbedarfe. Hierauf hat das RPA bereits ausführlich hingewiesen.

Nach der seit 2018 geltenden Rechtslage wird die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt u.a. auch nach der Ergebnizrücklage beurteilt.

Sonderrücklage

Nach § 25 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wenn diese nicht aufgelöst werden sollen, als Sonderrücklage zu passivieren. In 2015 wurden alle Zuwendungen als Sonderposten passiviert.

In 2015 sind die Voraussetzungen zum Ausweis der Sonderrücklagen für Zuweisungen für den Neubau der Kitas Wichtelhöhle (570 T€) und Tannenhofstraße (380 T€) erfüllt, nachdem die Verwaltung die Zustimmung des Zuwendungsgebers zur Auflösung als Sonderposten eingeholt hat.

Jahresergebnis 2014

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 18.09.2018 den Jahresabschluss 2014 und über die Behandlung des Jahresfehlbetrages beschlossen. Danach soll der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.424.808,16 € durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnismittelrücklage ausgeglichen werden.

Dieses ist bereits im JA 2015 erfolgt, ohne dass ein Beschluss der Stadtvertretung vorliegt.

P 2.	Sonderposten	SB 2015: 142.701.892,20 €	SB 2014: 135.607 T€	Differenz T€
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	6.905.576,77 €	7.010 T€	-105
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	56.361.142,74 €	52.000 T€	+4.361
2.3	für Beiträge, davon	74.015.096,69 €	71.745 T€	+2.270
2.3.1	aufzulösende Beiträge	40.505.402,26 €	39.114 T€	+1.391
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	33.509.694,43 €	32.630 T€	+880
2.4	für Gebührenaussgleich	1.537.612,67 €	1.045 T€	+493
2.5	für Treuhandvermögen	0,00 €	0 T€	0
2.6	für Dauergrabpflege	440.274,36 €	413 T€	+27
2.7	Sonstige Sonderposten	3.442.188,97 €	3.395 T€	+7

Es wurden in 2014 Zuweisungen für kostenrechnende Einrichtungen (570 T€ Neubau Kita Wichtelhöhle, 380 T€ Kita Tannenhofstraße) als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ausgewiesen. Dies ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig. In 2011 wurden weitere Zuwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder (517 T€) als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ausgewiesen. Die Zustimmung zur Auflösung als Sonderposten wurde am 02.12.2015 durch das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein erteilt.

Bereits bei der Prüfung der EB und der JA 2010 bis 2014 wurde die Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums an den städtischen Sportanlagen, welche den Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen wurden, beanstandet. Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt Norderstedt. Die Sportanlagen sind daher als Anlagevermögen zu aktivieren, die entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind aufzulösen und die Eigenanteile der Vereine an der Errichtung der Sportanlagen sind als sonstige Sonderposten auszuweisen.

P 3.	Rückstellungen	SB 2015: 45.663.071,50 €	SB 2014: 46.820 T€	Differenz: -1.157 T€
3.1	Pensionsrückstellung	41.992.987,47 €	40.430 T€	+1.563 T€
3.2	Altersteilzeitrückstellung	723.570,39 €	1.124 T€	-400 T€
3.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00 €	0 T€	0 T€
3.4	Altlastenrückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.5	Steuerrückstellung	3.605,18 €	0 T€	+4 T€
3.6	Verfahrensrückstellung	2.942.908,46 €	3.950 T€	-1.007 T€
3.7	Finanzausgleichsrückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.8	Instandhaltungsrückstellung	0,00 €	0 T€	0 T€
3.9	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00 €	0 T€	0 T€
3.10	Sonstige andere Rückstellungen	0,00 €	1.316 T€	-1.316 T€

Gegenüber dem Vorjahr weisen die Rückstellungen einen um 1,2 Mio. € geringeren Betrag aus.

Die Verringerung (2,5 %) beruht auf Veränderungen bei den Pensions-, Altersteilzeit-, Verfahrens- und sonstigen anderen Rückstellungen.

P 4.	Verbindlichkeiten	SB 2015: 196.162.064,78 €	SB 2014: 179.259 T€	Differenz: +16.903 T€
4.1	Anleihen	0,00 €	0 T€	0 T€
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, davon	174.113.262,33 €	157.173 T€	+16.940 T€
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0 T€	0 T€
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	698.258,35 €	714 T€	-16 T€
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	173.415.003,98 €	156.459 T€	+16.956 T€
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0 T€	0 T€
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	145.495,67 €	160 T€	-15 T€
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.020.573,12 €	11.549 T€	-2.528 T€
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	894.620,54 €	1.681 T€	-786 T€
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	11.988.113,12 €	8.697 T€	+3.291 T€

Größte Posten der Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (173,4 Mio. €), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (9,0 Mio. €) und die sonstige Verbindlichkeiten (12,0 Mio. €).

Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich in 2015 um 16,9 Mio. € (10,6 %) erhöht. Dies ist durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 17,0 Mio. € und dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um 3,3 Mio. € bedingt. Dem gegenüber haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,5 Mio. € reduziert.

Es wurden 82 T€ mehr an Krediten für Investitionen in der Bilanz ausgewiesen als durch die Kreditinstitute als Forderungen gegen die Stadt nachgewiesen. Tilgungsraten wurden aufgrund der Wertstellung dem Jahr 2016 zugeordnet, obwohl sie in 2015 zur Zahlung angeordnet wurden. Ein Abgleich der Saldenbestätigungen mit dem Bilanzausweis ist nicht erfolgt.

P 5	Passive Rechnungsabgrenzung	SB 2015: 6.301.010,52 €	SB 2014: 5.931 T€	Differenz: +370 T€
-----	------------------------------------	-----------------------------------	----------------------	-----------------------

Größter Posten der passiven Rechnungsabgrenzung sind die Grabnutzungsgebühren (6,0 Mio. €). Dieser erhöhte sich in 2015 um 166 T€. Dabei standen Zugängen von 632 T€ Abgänge von 466 T€ gegenüber.

Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass das Vermögen und die Schulden vollständig und richtig nachgewiesen worden sind.

Diese Feststellung kann bezogen auf die Gesamtbilanz im Wesentlichen getroffen werden.

Schlagzeilen:

- Inventurhandlungen zur Erfassung der körperlich vorhandenen Vermögensgegenstände haben zuletzt zur EB stattgefunden. Die Aktualität und damit die Richtigkeit und Vollständigkeit der aktivierten Werte ist damit nicht ausreichend nachgewiesen.
- Die Soll-Mindestgrenze von 10% bei der Höhe der Ergebnismrücklage wird mit Auswirkungen auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt und das künftige Haushaltsaufstellungsverfahren weiterhin unterschritten.
- Die Rückstellungen für anhängige Verfahren wurden teilweise in Anspruch genommen und die Pensionsrückstellung erhöht.
- Es erfolgten Grundstückszugänge im Bereich des Straßenausbaues sowie die Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens.
- Fertigstellung der Gemeinschaftsschule Harksheide.
- Fertigstellung des Fahrradparkhauses mit Beginn des Probetriebes
- Verbindlichkeiten steigen um 16,9 Mio. €.
- Sonderrücklagen bei kostenrechnenden Einrichtungen werden weiterhin nicht ausgewiesen, obwohl eine Zustimmung des Zuwendungsgebers zur Ausweisung als Sonderposten nicht vorliegt.

- Die Aktivierung der städtischen Sportanlagen als wirtschaftliches Eigentum ist weiterhin nicht erfolgt.
- Bau von Unterkünften für Asylsuchende.
- Fertigstellung der OGGSn Glashütte und Heidberg

XII. Anhang (§ 95m Abs. 1 GO, §§ 44 Abs. 1 und 51 GemHVO-Doppik)

Der Anhang dient der besonderen Erläuterung der einzelnen Bilanzposten und der Posten der Ergebnisrechnung. Aufgrund der Bedeutung des Anhangs können Angaben im Anhang gemacht werden, die sonst in der Bilanz oder der Ergebnisrechnung zu machen wären.

Aufgabe der Angaben im Anhang ist es, unter Beachtung der GoöB insgesamt die Lage der Stadt Norderstedt zutreffend wiederzugeben und zusammen mit der Bilanz und der Ergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu vermitteln. Die Angaben haben den Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Das Erfordernis, die unbestimmten Rechtsbegriffe „erheblich“ und „wesentlich“ in Abhängigkeit zu der „Größe“ der Stadt wertmäßig individuell zu definieren, wird von der Verwaltung weiterhin nicht gesehen.

Insoweit ist eine vollständige und einheitliche Angabe im Anhang und die darauf gerichtete Prüfung weiterhin nicht ausreichend möglich.

Im Gemeindehaushaltsrecht ist detailliert ausgeführt, welche Angaben und Erläuterungen im Anhang zu erfolgen haben und welche Anlagen diesem beizufügen sind.

Berichtigung der EB (§ 56 GemHVO-Doppik)

Die EB wurde mit dem Jahresabschluss 2015 saldiert ergebnisneutral um -20 T€ berichtigt.

Die Wertberichtigungen und Wertnachholungen werden im Einzelfall angegeben und grundsätzlich ausreichend erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden so anzugeben und zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Die Vorschrift dient dem Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des Jahresabschlusses notwendigen grundlegenden Angaben über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bereitzustellen. Es ist darzustellen, wie im konkreten Fall Ermessensspielräume ausgefüllt und Wahlrechte ausgeübt wurden.

Die Methoden wurden gegenüber den Vorjahren nicht verändert und im Wesentlichen ausreichend angegeben und erläutert.

Haftungsverhältnisse / erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen

Zu erläutern sind die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen wurde ausgeführt:

„Bei zeitnaher Erstellung des Jahresabschlusses und bei Vorliegen eines Vertragsregisters sollten an dieser Stelle Angaben zu wichtigen Verträgen erfolgen, welche erhebliche finanzielle Verpflichtungen beinhalten. Momentan wird auf diese Aufstellung verzichtet. Dieses Vorgehen wird mit der Ermangelung eines umfangreichen Vertragsregisters und vor dem Hintergrund praktiziert, dass dieser Jahresabschluss, zum 31.12.2015, im Jahre 2018 erstellt und nachfolgend beschlossen wird. Damit sind wesentliche Zeiträume, auf diese sich diese Angaben gewöhnlich beziehen, bereits verstrichen und der Informationsgehalt dieser Angaben entsprechend von untergeordneter Bedeutung.“

Zu diesen anzugebenen Verpflichtungen gehören insbesondere wirtschaftliche Verpflichtungen aus tatsächlichen Umständen und Sachverhalten, denen sich die Stadt nicht entziehen kann und die eine zukünftige finanzielle Last bedeuten, z.B. aufgrund der Höhe, des Zeitpunktes oder des Zeitraumes.

Diese Verpflichtungen binden die finanziellen Mittel und schränken den finanziellen Spielraum in den betreffenden Jahren entsprechend ein.

Hierauf wurde bereits in den Schlussberichten zu den Vorjahren ausführlich eingegangen (z.B. das Brandschutzkonzept im Schulzentrum-Süd, Zuwendungen zum Ausgleich der Verluste bei den Bildungswerken und der MeNo).

Anzugeben sind insbesondere auch „wichtige“ Verträge, aus denen sich erhebliche Verpflichtungen für die Stadt ergeben. Hierzu sind auch die jährlichen finanziellen Auswirkungen aus diesen Verträgen zu benennen. Entsprechende Angaben wurden nicht gemacht. Ein Vertragsregister wird nicht geführt. Auch hierauf wurde in den Schlussberichten des Vorjahres ausführlich berichtet (z.B. die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den externen Trägern von Kindertageseinrichtungen und Trägern der Jugendhilfe, Wartungsverträge für technische Anlagen).

Im Anhang werden die Haftungsverhältnisse weiterhin auf die abgegebenen Bürgschaftserklärungen für Darlehen zugunsten von Vereinen, der EgNo und der MeNo reduziert. Weitere Sachverhalte aus denen sich ein Haftungsverhältnis ergibt, wurden nicht angeführt.

Sonderrücklage / Sonderposten / sonstige Rückstellungen

Diese Positionen sind anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

Sonderrücklage (§§ 25 Abs. 1 und 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik)

Als Kernaussage wird im Anhang Folgendes ausgeführt:

„Die Kriterien zur Bildung einer Sonderrücklage gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO-Doppik liegen in 2015 nicht vor. Diese Bilanzposition bleibt unverändert bei null Euro.“

Die Verwaltung vertritt hierzu weiterhin die Rechtsauffassung zur (nicht) Aktivierung, insoweit entspricht die Anhangsangabe dem praktizierten Verwaltungshandeln.

Sonderposten (u.a. §§ 40 Abs. 5 und 6, 50 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik)

Im Anhang dargestellt sind die Zusammensetzung und Höhe der Bilanzposten sowie die rechtliche Grundlage der Bewertung. Weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Sonderposten sind im Anhang in Teilen erfolgt.

Sonstige Rückstellungen (§ 48 Abs. 2 Ziffer 3.9 GemHVO-Doppik)

Der Anhang erläutert, dass die Stadt Norderstedt Rückstellungen für noch nicht ausgezahlte Leistungsentgelte gebildet hat, die in 2015 vollständig aufgelöst worden sind.

Abschreibungen

Anzugeben und zu erläutern sind Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der vorgegebenen Nutzungsdauer (§ 51 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO-Doppik).

Rechtlich zulässig wäre eine Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung). Angaben zu den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen fehlen.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind im Übrigen ausreichend.

Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und Zuschreibungen (§ 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik) sind zu erläutern.

Bei durchgeführten Maßnahmen der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigung nach dem Inlinerverfahren handelt es sich um nachträgliche Herstellungskosten, die sich auf den Vermögensgegenstand mit einer Verlängerung der Nutzungsdauer auswirken. Dieses gilt auch für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtköpfe. Diese Angaben und Erläuterungen fehlen für 2015 im Anhang.

Noch nicht erhobene Beiträge

Im Anhang sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen anzugeben und zu erläutern.

In der dem Anhang beigefügten Aufstellung fehlen die Angaben über die Höhe eventueller Abschläge sowie die Bildung einer abschließenden Summe.

Finanzsicherungsinstrumente

Anzugeben und zu erläutern sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente. Hierzu gehören insbesondere Optionen, Futures, Swaps und Forwards.

Dabei handelt es sich grundsätzlich um Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist oder der Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Entwicklung seines Basiswertes bewegt.

Anzugeben ist neben Art und Umfang der Finanzinstrumente auch der beizulegende Wert (Marktwert, Zeitwert).

In 2012 wurde ein Payer-Swap-Geschäft für eine Laufzeit von 28 Jahren abgeschlossen.

Art und Umfang dieses derivativen Finanzinstrumentes sind vollständig angegeben und erläutert worden.

In 2015 wurde von der EgNo und der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft mbH und Co.KG zur Absicherung von Darlehen für die Treuhandbereiche Frederikspark und Nordport eine Zins-Swap-Vereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen.

Art und Umfang dieses derivativen Finanzinstrumentes sind vollständig angegeben und erläutert worden.

Fremdwährungen

Anzugeben und zu erläutern sind Umrechnungen von Fremdwährungen.

Der Anhang enthält hierzu keine Angaben.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte ermittelt, wonach Umrechnungen relevant gewesen wären.

Weitere Angaben (§§ 48, 50, 51 GemHVO-Doppik)

Anzugeben und zu erläutern sind weitere Angaben, soweit sie nach der GO oder der GemHVO-Doppik vorgesehen sind.

Der Anhang enthält keine weiteren Angaben. Diese waren nach den Prüfungserkenntnissen auch nicht erforderlich.

Anlagenspiegel (Anlage 24 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beizufügen.

In dem Anlagenspiegel ist die Entwicklung der AHK, der kumulierten Abschreibungen und der Restbuchwerte je Bilanzposten darzustellen.

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Die dargestellten Werte entsprechen denen, die in der Bilanz enthalten sind.

Forderungsspiegel (Anlage 25 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beizufügen.

Die Forderungen sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Durch die Angabe der Restlaufzeiten soll der Einblick in die Liquiditäts- und Finanzlage verbessert werden. Im Forderungsspiegel ist der Nominalwert, d.h. der Wert ohne Wertberichtigung auszuweisen.

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Der Forderungsspiegel weist einen Nominalwert in Höhe von brutto 17.473 T€ aus. Wertberichtigungen wurden in Höhe von 2.035 T€ durchgeführt. Als Bilanzwert wurden 15.438 T€ aktiviert. Der ausgewiesene Forderungsbestand stimmt unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

Das RPA hat auf die Prüfung der Zuordnung der Forderungen zu den Restlaufzeiten verzichtet.

Im Ergebnis entspricht der Forderungsspiegel den rechtlichen Vorgaben und stimmt rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 26 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitenspiegel beizufügen.

Die Verbindlichkeiten sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Bei der Ermittlung der Restlaufzeiten ist grundsätzlich von dem zum Zeitpunkt der Bilanzstellung voraussichtlichen Enddatum des vollständigen Ausgleichs auszugehen. Die Restlaufzeiten sind zu jedem Bilanzstichtag neu zu ermitteln.

Nachrichtlich sind im Verbindlichkeitenspiegel nach dem amtlichen Muster u.a. die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung mit Angabe der Restlaufzeiten getrennt darzustellen.

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Die Schulden der Sondervermögen Stadtwerke und Bildungswerke wurden nachrichtlich dargestellt.

Der Verbindlichkeitspiegel weist Verbindlichkeiten i. H. v. 196.162 T€ (JA 2014: 179,3 Mio. €) aus. Hiervon entfallen 28.020 T€ auf kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, welche die Liquidität in 2016 belasten.

Im Ergebnis entspricht der Verbindlichkeitspiegel den rechtlichen Vorgaben. Er stimmt rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

Übertragene Haushaltsermächtigungen (Anlage 27 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Ergebnisplan sind bestimmte Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen übertragbar (kraft Gesetz) bzw. können bestimmte Aufwendungen für übertragbar erklärt werden (kraft Vermerk). Auszahlungen für Investitionen bleiben kraft Gesetz verfügbar.

Um die Transparenz der Jahresrechnungen zu erhöhen, sind sämtliche noch nicht ergebniswirksam und zahlungswirksam gewordenen Ermächtigungen (Haushaltsmittel) darzustellen. Die Übersicht informiert insoweit über die Vorfestlegungen für die Haushaltsfolgejahre.

Die Übersicht wurde dem Anhang beigefügt. Sie entspricht grundsätzlich dem amtlichen Muster.

Die in dieser Übersicht angegebenen Werte stimmen mit denen in den Teilrechnungen jeweils ausgewiesenen Beträgen nur in Teilen überein.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (Anlage 28 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Dem Anhang ist eine Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Dem Anhang ist eine Übersicht beigefügt. Diese entspricht formell dem verbindlichen Muster.

Es ist ein Ausweis aller Vermögensbeteiligungen erfolgt, bei dem die Stadt das rechtliche Eigentum besitzt.

Aufgrund der Abstimmung auf das rechtliche Eigentum ergeben sich Differenzen zu der Aktivierung der Finanzanlagen nach dem wirtschaftlichen Eigentum.

Das Stammkapital/Eigenkapital und die Anteile daran wurden richtig ausgewiesen.

Die Gewinnabführung/Verlustabdeckung und die Jahresergebnisse bei den Bildungswerken, der Bildungsgesellschaft und den Mehrzwecksälen wurden richtig angegeben.

Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass der Anhang zum JA vollständig und richtig ist.

Im Ergebnis steht der Anhang unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen grundsätzlich in Einklang mit dem JA. Er enthält im Übrigen die nach den rechtlichen Vorgaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen im Wesentlichen richtig und vollständig. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag im Wesentlichen wieder. Ihre Gliederungen entsprechen den rechtlichen Mustern.

XIII. Lagebericht (§ 95m GO, §§ 44 und 52 GemHVO-Doppik) Thorsten offen

Dem JA ist ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist von der Oberbürgermeisterin unter Angabe des Datums zu unterschreiben.

Der Lagebericht ist in die Jahresabschlussprüfung einzubeziehen, mit dem Ziel, festzustellen, dass dieser vollständig und richtig ist.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Ein verbindliches Muster für den Lagebericht besteht nicht.

Der Lagebericht wurde von der Oberbürgermeisterin mit Datum vom 16.07.2018 unterschrieben und dem RPA zusammen mit dem Jahresabschluss übergeben.

Mit dem Hinweis auf die zeitliche Entwicklung wurde auf die Darstellung der Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung gänzlich verzichtet. „Auf diese wird in den späteren Lageberichten ausführlich eingegangen.“

Im Bericht der Oberbürgermeisterin zum JA 2014 in der Stadtvertretung am 18.09.2018 wurde angekündigt mit dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 den Jahresabschluss zu analysieren und die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung darzustellen.

Der Lagebericht geht erstmalig vereinzelt auf Vorgänge von besonderer Bedeutung und teilweise auf Sachverhalte, die die Lage der Stadt in 2015 geprägt haben, ein.

Vergangenheitsbezogene Analysen und Erläuterungen sind in Ansätzen vorhanden und beschränken sich darüber hinaus grundsätzlich auf das Zahlenwerk.

Der Lagebericht enthält grundsätzlich keine Analysen und Prognosen.

Die Berichtspflicht über den Jahresabschluss hinaus wurde mit dem Lagebericht nur begrenzt erfüllt.

Eine Beschreibung der Lage der Stadt, abgesehen vom reinen Zahlenwerk, ist nicht erfolgt. So enthält der Lagebericht z.B. keine möglichen Aussagen

- zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- zu Chancen und Risiken für zukünftige Entwicklungen der Stadt.
- zu Vorgängen, die für die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung und Lage erforderlich sind, verbunden mit einer ausgewogenen und angemessenen dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechenden Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.
- zur Lage der Stadt, insbesondere Standortbeschreibung, allgemeine Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung, Rahmenbedingungen (Konjunktur, Steuern, Zinsen, Kostenentwicklung, Wettbewerbsverhältnisse, Nachfrage [Bildung, Kindertagesstätten, ÖPNV], Ranking, Fläche, Einwohnerzahl, Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, Erwerbslosenquote) und Organisation der Verwaltung (ggf. Organigramm).

Im Einzelnen war das Jahr 2015 nach Ansicht des RPAes u.a. von folgenden Sachverhalten geprägt:

- Öffentlich- rechtlicher Vertag mit dem Kreis Segeberg zur Überwachung des fließenden Verkehrs und der Rotlichtüberwachung
- Haushaltssperre
- Fertigstellung des Fahrradparkhauses im 4. Quartal und Beginn des Probebetriebes
- Fertigstellung der 1.BA Ulzburger Straße (Meilenstein)
- Bau von Unterkünften für Asylsuchende
- Fertigstellung und Weiterbau von OGGSn

Der Bericht über die Lage der Stadt für das Jahr 2015 enthält keine Angaben und Ausführungen hierzu.

Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, dass der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Gegenüber den Vorjahren enthält der Lagebericht vereinzelt Erläuterungen, insoweit ist größere Aussagekraft vorhanden.

Der Lagebericht enthält die Angaben zur Ertrags- und Aufwandslage, zur Ergebnis- und Finanzrechnung, zur Vermögens- und Schuldenlage auf Basis der Zahlenwerte mit verschiedenen Tabellen und Grafiken. Erläuterungen enthält der Lagebericht nur zu wenigen wesentlichen Werten. Er enthält weiterhin noch keine Analysen zum Jahresabschluss und keine Aussagen zu Chancen und Risiken. Auf besondere Sachverhalte wurde nicht eingegangen. Insoweit kann die Vollständigkeit auch für 2015 nur eingeschränkt festgestellt werden.

XIV. Ergebnis

Die Ergebnisse der Prüfungen der bisherigen Jahresabschlüsse wurden beim Jahresabschluss 2015 in Teilen berücksichtigt.

Bei der Prüfung des sechsten doppelischen Haushaltsjahres wurde davon ausgegangen, dass der Umstellungsprozess auf die Doppik abgeschlossen ist.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden durch Bestandsnachweise richtig nachgewiesen worden sind,
- der Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung richtig erfolgt ist,
- die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Angaben im Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Das RPA hat seine Prüfungsfeststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses getroffen und dort dokumentiert.

Einschränkungen ergeben sich insbesondere aufgrund der fehlenden körperlichen Bestandsaufnahmen seit der Eröffnungsbilanz und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und damit auf den Jahresabschluss, auf die Teilrechnungen sowie auf die Bilanz.

Die Prüfung ist nach den Vorschriften der §§ 95n und 116 GO erfolgt.

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein nicht vorgesehen, dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis sinnvoll und zweckmäßig.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Norderstedt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des IKS mit seiner Bedeutung für den Jahresabschluss sowie die Nachweise für die Angaben im Inventar, über die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände, in der Buchführung, in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventurhandlungen, das Inventar und die Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur sowie die Aufstellung dieser Unterlagen lagen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Norderstedt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu den im Schlussbericht zu den einzelnen Punkten aufgezeigten Prüfungsfeststellungen geführt.

Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2015 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung im Wesentlichen weiterhin noch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt wird in Teilen vermittelt. Analysen verbunden mit der Erwähnung besonderer prägender Sachverhalte in 2015 sind nicht erfolgt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt wurde im Lagebericht nicht eingegangen. Hierauf wurde mit dem Hinweis auf die zeitliche Besonderheit verzichtet und auf die späteren Jahresabschlüsse verwiesen.

Das RPA weist daraufhin, dass die Unterschreitung der Sollmindestgrenze bei der Ergebnisrücklage zu einer Einschränkung bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt führt.

Nach dem seit dem 01.01.2018 geltenden Haushaltsrecht ergibt sich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnisrücklage (§ 26 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Schlussbemerkungen

Der Entwurf des Schlussberichtes wurde der Oberbürgermeisterin am 22.10.2018 übergeben.

Die Schlussbesprechung hierzu fand am 08.11.2018 unter Beteiligung der Oberbürgermeisterin und Vertreterinnen und Vertreter des Amtes Zentrale Steuerung Finanzen, des Amtes Buchhaltung und des RPAes statt.

Das RPA hat den Schlussbericht auf Grundlage des Entwurfes erstellt und der Oberbürgermeisterin am 08.11.2018 ausgehändigt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA hat die Oberbürgermeisterin den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 95n GO).

Behandlung Jahresergebnis

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresüberschusses (§ 95n Abs. 3 GO).

Der Jahresüberschuss 2015 soll nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Korrektur des Jahresabschlusses

Die Prüfungsfeststellungen des RPAes führen nicht zwingend zu einer Änderungspflicht des Jahresabschlusses durch die Verwaltung. Es wäre an dieser Stelle ausreichend, wenn die Feststellungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse der folgenden Jahre berücksichtigt werden.

Ergänzend zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht steht das RPA der Verwaltung auch weiterhin zu Erörterungen von einzelnen Detailfeststellungen zur Verfügung. Von diesem Angebot wurde bisher nur gering Gebrauch gemacht.

Norderstedt, den 08.11.2018

					
Drews Leitung/ Prüfer	Bollin Prüfer	Engfer Prüferin	Nobitz Prüfer	Struckmann Prüferin	Vogt Prüferin